

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenkungspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Heft- und Versammlungskosten pro Seite 25 Pf. Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.

Die neue Ruhrzechen-Sperre.

Was dem Arbeitsnachweis fehlte, bringt neu das alte Mittel: Wieder sperret man den Knappen — Ständet ihr im Machtverbande, müsstendie Schikanen. —

Wieder sind es die fünf Zechen,^{*)} Altbekannte schon seit Jahren, die den Flütbund, die die Sperre frisch und stolt in Kraft gesetzt. —

Ob es recht ist, dass dem Bergmann auch das Letzte noch genommen, kümmt wenig, und kein Richter scheidet hier das Recht vom Unrecht. —

Anders ist es, wenn man streikt, Oder gar Streikposten steht, — Anders auch, wenn Arbeitwilligen Knappen, wieder hört die Mahnung: Wollt ihr enden euren Jammer, müsst ihr einig euch verblinden Stark zu einem Machtverbande. —

^{b. K.}
*) Altdorf, Dahlhauser Eisenbau, Haenewinkel, Friedlicher Nachbar und die bekannte Unglückszelle Baaker Mulde, Direktor der letztgenannten drei Gruben ist der „arbeitserfreundliche“ nationalsozialistische Landtagskandidat Herr Karl Knape in Linden. (D. Red.)

Ein Jesuitenpater über Streit und Boykott.

Die Vertreter der katholischen Fachabteilungen („Berliner Richtung“) und die Wortführer der M.-Gladbacher Zentrumsgewerbevereine streiten sich schon wieder darüber, ob der Streit und der Boykott erlaubt seien nach dem christlichen Sittengesetz. Ein „Arbeiterpräses“, einem Organ für die Berliner Richtung, wurde behauptet, das christliche Sittengesetz verbiete den Streit und den Boykott. Dies ginge aus den Erklärungen der Moraltheologen hervor.

Gegen diese Behauptung hat sich der Jünkerbrucker Universitätsprofessor und Jesuitenpater, Herr Biederlaß, bereits im vorigen Jahre gewandt. Anlässlich einer neuerlichen Auffrischung der fruchtbaren Antistreittheorie im „Arbeiterpräses“ ist Herr Professor Biederlaß abermals, in der Jünkerbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie“, auf die interessante Debatte einzugekommen. Was er mit dem „Arbeiterpräses“ persönlich auszumachen hat, geht uns nichts an. Lehrreich ist es aber auch für unsere Leser zu erfahren, wie eine anerkannte Autorität auf dem moraltheologischen Gebiete über die fiktive Berechtigung des Streits und Boykotts urteilt.

Herr Professor Biederlaß führt, wie wir der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ (Nr. 24) entnehmen, unter Berufung auf namhafte katholische Moraltheologen aus, der Boykott (Werkserklärung) sei im wirtschaftlichen Kampfe erlaubt, wenn keine ungerechten Mittel angewendet würden. Das Herthalten von Arbeitern von der boykottierten Firma sei fiktisch erlaubt, sofern kein ungerechter Zwang stattfände. Das Ausstellen von Beobachtungsstellen, die in gütlicher Weise die Zugänger zur Solidarität auffordern, widerstrebt also dem christlichen Sittengesetz nicht. Bekanntlich denunziert die Werkspresse schon das bloße Ausstellen von Streikposten als eine „Rebellion gegen die bestehende Wirtschaftsordnung“. Der Jesuitenpater und Universitätsprofessor, Herr Biederlaß, ist unserer Meinung.

Die „Berliner Richtung“ im Lager der Zentrumsgewerbevereinier hat den Streit als eine unsittliche Verneinung (Negation) der Arbeit verworfen. Der Unternehmer habe einen rechtlichen Anspruch auf ununterbrochene Arbeitsleistung! Streik sei Mißiggang! Dieser aber sei unsittlich vom christlichen Standpunkt. Darauf antwortet Herr Biederlaß folgendes:

„Dass alle Menschen und daher auch die Arbeiter aus den von ihm erforderten Gründen zur Arbeit verpflichtet sind weiß jedermann und wissen daher um so mehr die Moraltheologen. Es kommt in unserer Frage auf den Umfang oder die Ausdehnung der Arbeitspflicht an. Die Frage ist nicht, ob der Mensch arbeiten muss, sondern ob er immer arbeiten muss. Der Streit oder Arbeitsausstand wird von Arbeitern veranlasst, d. h. von Menschen, welche wirklich gearbeitet haben, regelmäßig hart gearbeitet haben, diese Arbeit durchwegs Tag um Tag, Woche um Woche, Monat um Monat, zumeist schon Jahr um Jahr verrichtet haben und welche, der Streit mag günstig oder ungünstig für sie ausfallen, zu einer gleich harten und andauernden Arbeit zurückzuführen durch ihr irdisches, von Gott ihnen beschiedenes Los gehalten sind. Die Frage ist demnach wesentlich diese, ob solche Arbeiter die ihnen dem Staat, den Städten, der Gesellschaft, ihnen selbst gegenüber obliegende Arbeitspflicht verlegen, wenn sie auf einige Wochen oder auch etwa einige Monate hindurch nicht arbeiten. Wir wissen nicht, was u. (Arbeiterpräses) von der Gewährung eines Urlaubs, von dem ganzen Ferienwesen hält, welches doch in der Kirche und im Staat gebräuchlich ist und sogar in der einen wie der anderen Gesetzgebung Ausdruck gefunden hat; er spricht sich darüber nicht aus, obwohl gerade dieses den Kern der Frage ausmacht. Wenn er nun die Benutzung von Ferien und Urlaub, obwohl diese doch vielleicht eben in der Negation der Arbeit als solcher besteht, nicht als fiktiv unethisch verwerten will, so bliebe ihm nur das eine übrig, nämlich zu beweisen, dass im Gegensatz zu den andern Menschen, namentlich zu den gebildeten Ständen, die Arbeiter ihrer allgemein menschlichen Arbeitspflicht nicht nachkommen, wenn sie auf einmal einige Wochen nicht arbeiten; mit andern Worten, er müsste beweisen, dass die Arbeiter durch das allgemeine menschliche Arbeitsgebot viel strenger verpflichtet werden als die Mitglieder höherer Stände. Dass ein solcher Beweis dem Arbeiterpräses“ nie gelingen wird, brauchen wir wohl nicht zu sagen.“

Bei weitem mehr als die Rücksicht auf sich selbst, die Stände, den Staat und die Gesellschaft fällt für die Arbeitspflicht die Rücksicht auf die Familie ins Gewicht, wenngleich diese nicht besonders hervortrete. Aber wird einem Arbeiter die Obhut für seine Familie die Pflicht auferlegen, an einem Arbeiterausstand nicht teilzunehmen, wenn auch die allgemein menschliche Arbeitspflicht ihm die Teilnahme gefasst. Aber dass die Rücksicht auf seine Familie ihm nur dann eine Beteiligung gestatte, wenn der Streit zur Abstellung bisher ungerechter Arbeitsbedingungen veranlasst wird, ihm also die Beteiligung an einem Meliorationsstreit (zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen) verbietet, lässt sich sicher nicht erweisen. Denn

Glück Hammer Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von H. Haussmann & Co., Bochum, Bleichstraße 38-42.
Telephon-Nr.: Vorstand 98, Expedition 89. Telegramm-Adresse: Altvorstand Bochum.

selbst wenn der Meliorationsstreit unter Umständen unternommen wird, die einen zeitweiligen Notstand der Arbeiterfamilien voraussehen lassen, so wird doch das christliche Sittengesetz dem Arbeiter nicht verbieten, und ihm die Vollmacht nicht absprechen, von seiner Frau und seinen Kindern die gebildige Ertragung eines zeitweiligen Darbens zu verlangen, wenn gegenseitige Hoffnung vorhanden ist, die äußere Lage der Familie, auch wenn sie bisher nicht unerträglich war, zu verbessern. Wie ein Hausvater sich selbst Entbehrungen auferlegen darf, um seine äußere Lage zu verbessern, so verbietet es ihm auch die schuldige Liebe zu seiner Familie nicht, von ihr ähnliches zu verlangen. Ja, das christliche Sittengesetz wird auch dann einem Arbeiter nicht verbieten, von seinen Familienmitgliedern die Ertragung einiger Entbehrungen zu verlangen, wenn er durch seine Beteiligung am Streit die äußere Lage anderer Arbeiter, und noch weniger, wenn er die Lage vieler anderer Arbeiter, selbst nur um ein geringes bessern kann.“

Selbstredend werden sich die Arbeiter, wenn sie genötigt sind in einen Streit einzutreten, nicht an die moraltheologischen Diskussionen über die Erlaubtheit einer Arbeitseinstellung stören. Denn dann können wir aus den theoretischen Debatten über die „Sittlichkeit des Streits“ überhaupt nicht heraus. Es ist aber doch nicht unwichtig, zu wissen, wie ein gelehrter Theologe vom Standpunkt der katholischen Kirche aus den Streit beurteilt. Herr Biederlaß erklärt ihn nicht nur als im Einklang stehend mit dem christlichen Sittengesetz, er geht weiter und sagt, auch die mit einem Streit verbundenen Entbehrungen der betroffenen Arbeiterfamilien müssten ertragen werden, in der Hoffnung durch den Kampf zu besseren Arbeitsbedingungen, oder, was dasselbe bedeutet, zur Abwehr geplanter Verschlechterungen zu kommen. Jeder Streit wird in der Hoffnung auf Sieg unternommen und je stärker und gewerkschaftlich geschult der Arbeiterkampf ist, um so mehr werden von ihr vor Beginn des Kampfes seine Aussichten erwogen.

Die Gewerkschaften sind nicht des Namens wegen geschaffen worden, sondern sie nehmen ihn nur auf, wenn sein anderer Ausweg bleibt.

Biederlaß' Darlegungen haben für uns den Wert, dass sie diejenigen Prekerzeugnisse und Modernen widerlegen, welche darauf hinauslaufen, Streiks und Boykots als „Auflehnungen gegen das christliche Sittengesetz“ zu denunzieren. Auch in mir nicht zu leicht bleiben!

Zweite Konferenz der Kali-Werksarbeiter Deutschlands.

Die Konferenz fand am Sonntag, den 18. Juni, im Gewerkschaftshaus zu Hildesheim statt. Anwesend waren 59 Delegierte aus folgenden Landesteilen: Medienburg, Braunschweig, Hannover, Lippe-Schaumburg, Anhalt, Provinz Sachsen, Schwarzburg-Sondershausen, Sachsen-Weimar, Coburg-Gotha, Hessen, Sachsen-Meiningen; es fehlten wegen der weiten Entfernung Delegierte aus dem oberelsässischen Kalifeldgebiet. An der Konferenz nahmen weiter teil die in den Kaliwerksgebieten tätigen Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes, der Verbandsvorsitzende Kamerad Sachse und Kamerad Hue als Referent.

Wendt, Hildesheim, eröffnete die Konferenz mit einigen einleitenden Worten, womit er hinwies auf die erste Kaliarbeiterkonferenz, die im Jahre 1906 in Braunschweig stattgefunden habe. Hat diese sich in der Hauptfrage mit der Zweizachfrage beschäftigt, so ist die Ursache der Einberufung dieser Konferenz das vor einem Jahre in Kraft getretene Reichs-Kaligesetz. Es soll in dieser Konferenz erörtert werden, ob die Klagen über die Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen im Einzelnen oder in der Gesamtheit zutreffen. Es musste vor der breiten Deffentlichkeit festgestellt werden, in welcher Weise die auf die Arbeiterfragen bezüglichen Gesetzesparagraphen in der Praxis wirken. Redner wünscht, dass die Konferenz ein gutes Teil daran bei tragen möge, der Regierung und den Volksvertretern Einsicht in die Praktiken der Arbeitgeber zu verschaffen.

Bei der nun vorgenommenen Bureauwahl werden gewählt als Vorsitzende die Kameraden Sachse und Wendt, als Schriftführer die Kameraden Garbe, Hesse, und Balke, Nordhausen.

Zu seinem Referat:

Reichskaligesetz und die Kaliarbeiter

erhält dann das Wort der Kamerad

Hue: Nicht nur ist jetzt das Reichskaligesetz ein Jahr in Kraft, sondern es sind 1911 fünfzig Jahre her seit Aufkommen unserer Kaliindustrie. Im Jahre 1861 entdeckte der Chemiker Dr. Frank in Frankfurt den hohen Kalihalt der bis dahin achtlos beiseite geworfenen sogenannten Abraumsalze. Auf diese Entdeckung gründete sich unsere Kaliindustrie. Es wurden an Kalisalzen gesördert in Deutschland 1861: 22 930 Doppelzentner 1880: 8 685 957 Doppelzentner 1863: 583 718 " 1890: 12 792 645 1870: 2 885 971 " 1900: 30 370 358 "

Zwischenwärts war auch der hohe Wert der Kalisalzedüngung für die Landwirtschaft herausgefunden, die chemische Industrie verarbeitete in steigendem Maße kalihaltige Fabrikate. Infolgedessen gestalteten sich Förderung und Absatzwert der deutschen Kaliindustrie stets günstiger. Es betrug

	die Förderung	der Absatzwert
1900	90,37 Mill. Doppelzentner	56,5 Millionen Mark
1908	80,19 "	98,7 "
1909	etwa 70,- "	114,0 "
1910	100,- "	147,0 "

1911 wird die Förderung wahrscheinlich 100 Millionen Doppelzentner übersteigen und der Absatzwert circa 170 Millionen Mark betragen. Die frühere Entwicklung der Industrie ist also eine glänzende, wozu vorzüglich beiträgt, dass Deutschland das Weltmonopol an Kalisalzen besitzt.

Die innere Entwicklung der Kaliindustrie ist um so kritischer verlaufen. Schon 1879 bildete sich die sogenannte Karlsruher Konvention, der damals nur im Stoffkraft-Arbeitsleben Gebiet beheimateten Kaliwerke, um durch Preisvereinbarungen und gemeinschaftliches Verkaufsgefecht den Werken eine sehr

hohe Rente zu sichern. Das im Jahre 1888 von den damals existierenden acht Kaliwerken gegründete Kaliindustrievereinigte den selben Brod, erreichte auch eine ungewöhnlich hohe Verzinsung des angelegten Kapitals. Das veranlasste aber auch die Entstehung von immer mehr Werken und da jedes neue Werk an dem Gesamtabsatz teilnehmen wollte, verringerte sich immerfort der auf das einzelne Werk entfallende Absatzanteil (Tausendstel). Da mittlerweile auch bedeutende Kaliabstaplerungen am Harz, in Thüringen, in Mecklenburg, Hannover, Lippe, sogar in Oberholz erbaut wurden, entstand eine wahnsinnige Gründerwirtschaft. Innerer neue Unternehmungen, immer neue Schächte, eine rasant schnelle Vermehrung der Förderstätten. Darüber geben folgende Zahlen Aufschluss:

Anzahl der Förderenden Schächte	Durchschnittlicher Wert des auf jeden Schacht entfallenden Absatzwertes
1880 8	2,40 Millionen Mark
1890 14	1,98 "
1900 27	2,08 "
1909 50	1,50 "
1910 55 (Mai)	" "

Als 1909 der Kaliabstaplervertrag abgelaufen war, blieb die Firma Schmidtmann (Aplerbeck usw.) außerhalb des Syndikats und schloss sofort mehrjährige, umfangreiche Lieferungen von Chloralkali zu bedeutsamen herabgesetzten Preisen mit amerikanischen Düssinger-Verkaufsgesellschaften ab. Um den nun in nächster Nähe gerückten Zusammenbruch vieler Unternehmen zu verhindern, beschloss der Reichstag auf Antrag der Regierung das Gesetz über den Absatz des Kalisalzes vom 25. Mai 1910.

Bur Zeit der Gesetzesberatung standen 58 Werke in Förderung, 25 waren im Bau begriffen, 212 Unternehmungen waren noch nicht so weit. Die 1909 betriebenen Werke vermögen jährlich 350 bis 400 Millionen Doppelzentner Kaliwolle zu fördern, der Absatz erforderte aber nur eine Fördermenge von etwa 70 Millionen Doppelzentner! Die einzelnen Werke konnten nur 20 bis 30 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit ausnutzen und immer neue Schächte traten in Förderung. Eine beispiellose Mischwirtschaft, hervorgerufen durch die lediglich auf eine hohe Kapitalrente hinzielende Preispolitik des Kaliabstaplers.

Das Reichskaligesetz hat den Werken eine gewisse Ablastmenge, geteilt in Tausendstel, vorgeschrieben. Für jeden nicht verkauften Doppelzentner müssen 10–18 Pf. Überförderungsabgabe in die Reichskasse gezahlt werden. Für jeden abgesetzten Doppelzentner sind 60 Pf. Abgaben in die Reichskasse zu zahlen, welche Gelder für die Propaganda im Interesse der Absatzsteigerung ausgegeben werden sollen. Eine aus Reichs- oder Staatsbeamten und Werksvertretern zusammengesetzte „Verteilungsstelle“ weist den einzelnen Werken die ihnen zustehende Beteiligung am Absatz zu. Beim Absetzen dagegen entscheidet eine aus Reichs- oder Staatsbeamten zusammengesetzte „Verkaufsstelle“. Neu in Förderung tretende Werke erhalten erst eine vorläufige, nach sechs Jahren eine volle, d. h. ihren Verhältnissen und der Gesamtmenge des Absatzes entsprechende Verteilungsstelle. Das Gesetz hat auch die Höchstpreise für das Ausland festgesetzt. In das Ausland dürfen nur Kaliwerksbesitzer oder deren Vereinigungen liefern. Damit hat das Gesetz das Kaliabstaplergesetz aufgeräumt! Das Gesetz hat auch die Organisationen der Händler mit Kali anerkannt! Die Organisation der Arbeiter aber nicht! Das ist ein schwerer Fehler im Gesetz. Allgemein betrachtet, muss man es als eine außerordentliche gesetzgeberische Aktion bezeichnen, als einen prinzipiell wichtigen Bruch mit dem viel gerührten Dogma von dem angeblich „freien Spiel der Kräfte“. Es sei geträumt mit Sozialismus, schrieb ein Werksblatt nicht mit Unrecht. Aber das Gesetz hat der Gründerwirtschaft keinen ausreichenden Riegel vorgeschnitten, unsere darauf ziellenden gemeinschaftlichen Anträge sind leider abgelehnt worden, nur die ungängige Karentzeit von sechs Jahren wurde den reinen Privatwerken aufserlegt. Dafürdessen geht die Gründerzeit, nun ameist in der Form von Geldsteilungen der alten Werke zwecks Gründung von Tochtergesellschaften weiter. Zurzeit stehen 74 fördernde Werke in der Liste der Verteilungsstelle, 60 sind noch beim Absetzen begriffen, 38 außerdem sind fünfzig geworden. Während 1909 jedes fördernde Werk noch 88 Tausendstel des Absatzes liefern konnte, sind es heute nur noch ca. 14 Tausendstel! Die Krise dauert also fort, das Gesetz hat sie nicht beendet, weil man die Privatspekulation nicht einschränken wollte, was unsere Anträge bezweckten.

Die eigentliche Krisenursache sind die sehr hohen Nebenerlösse der Werke. Trotz Preisherabsetzung durch das Gesetz machten allein 23 Werke 1910 einen Nebenerlös von 19 Millionen Mark, gegen 15,8 Millionen Mark im Jahre 1909. Von den alten Werken hatten 5 bis 1909 bei 42 Millionen Aktienkapital, zugleich 4 Prozent Bausitzungen, 83,90 Millionen Mark Nebenerlösse verteilt! Das Werk Kaisersleben segte 1909 für seine Kaliabstaplerfirmen Amerikafabrikationen den Chloralkali-preis von 15 auf 9,50 Pf. pro Doppelzentner herab, steigerte in 1910 seinen nun Kaliabstaplerfreien Verband überhaupt auf 562 703 Doppelzentner, gegen 196 948 Doppelzentner in 1909, und machte 1910 einen Nebenerlös von 2 549 000 Mark (10 Prozent Dividende), gegen 1 798 000 Mark (9 Prozent) in 1909, trotz der erheblichen Preiserhöhung! Damit ist das Urteil der Kaliindustrie aufgedacht. Es sind die viel zu hohen Verkaufspreise und Nebenerlösse, welche die Überproduktion an Werken gezeitigt haben und damit die Schwierigkeiten in der Kaliindustrie.

Dass das Gesetz auch die Arbeiterverhältnisse in durchaus unzulänglicher Weise berücksichtigt hat, haben wir schon bei seiner Beratung gesagt. Die Beratung hat es bestätigt. Die Zahl der Kaliarbeiter betrug 1881: 2596, 1890: 5556, 1900: 11 828, 1905: 17 108, 1908: 22 468, jetzt zwischen 28–30 000. Mehrere Tausend sind lediglich beim Absetzen der vielen neuen Schächte beschäftigt. Der größte Teil der Arbeiter in den neuen und jungen Revieren stammt aus der Landwirtschaft. Das erklärt ihre große Willenslosigkeit gegenüber den Werksherren. Darum auch die im Vergleich zu den Werksüberschüssen sehr niedrigen Löhne. Sie betragen durchschnittlich pro Schicht im Überbetriebsbezirk Kaisersleben für die

	Gesamtbelegschaft	Eigentlichen Bergarbeiter
1800	8,86 Mf.	8,48 Mf.
1802	9,57 "	8,81 "
1800	8,77 "	8,01 "
1907	8,98 "	8,85 "
1909	8,89 "	4,18 "

Die Löhne sind also von 1907 ab sogar gesunken. So auch im Oberbergamtshaus Clausthal, wo die Durchschnittslöhne laut amtlicher Nachzählung betrugen:

	Gesamtbelegschaft	Eigentliche Bergarbeiter
1907	4,00 Mf.	4,84 Mf.
1909	4,08 "	4,40 "

Oberdirektor schreibt in seinem Bericht über die Kaliarbeiter, er habe auf einem Wert, wo der Durchschnittslohn 4,50 Mf. betrug, gefunden, daß nur 14,50 Prozent der Arbeiter über diesen Durchschnitt erhielten. Auch sonst ist es so, Löhne für Hauer und Förderer von 5—6 Mf. pro Schicht stehen Hauerlöhne von 3—4 Mf. gegenüber. Mit den wenigen hohen Löhnen wird über paradox. Wie sich unter der Geltung des Kaligesetzes die Löhne gestaltet haben, ergibt sich aus folgendem: Die Durchschnittsverdienste der Gesamtbelegschaften betrugen im

1910 1911 (1. Qu.)

Oberbergamtshaus Halle 3,98 Mf. 3,98 Mf. 4,18 Mf.

Oberbergamtshaus Clausthal 4,00 " 4,08 " 4,22 "

Von der übernächst gesteigerten Überschüsse ist also der durchschnittliche Arbeiterlohn immer noch tiefer unter 4,50 Mf. geblieben. Das muß im Hinblick auf die Werksüberschüsse als eine Mißerfolgung genannt werden. Die Arbeitszeitseit beträgt unter Tage inklusive Ein- und Ausfahrt 8 bis 9 Stunden. Über Tage 12 Stunden! Dazu kommen sehr viele Überstunden, z. B. sind, wie mir gesagt wurde, auf einem Berg im Hannoverschen von gewissen Arbeitern bis über 40 Schichten monatlich bearbeitet worden! Bedeutet man die oft große Tiefe in der Tiefe, dann muß dieses Schichtenverfahren unumstößlich genannt werden. Von einem Mißverständnisrecht der Arbeiter bei der Ausgestaltung eines Arbeitsvertrages ist so gut wie gar keine Rede. Das Ge-linge wird ihnen in der Regel einfach aufgezwungen, hier nicht variiert, der fliegt! Das sind die traurigen Folgen der Gleichgültigkeit der meisten Kaliarbeiter, die den Wert einer Organisation noch nicht erkannt haben.

Das Reichsgesetz enthält nun einige Arbeiterschutzbestimmungen. Die Regierungsvorlage, ferner der sogenannte Antrag Dammin-Kölle, auch der Gesetzentwurf der Abgeordneten Müller-Gulda und Genossen, enthielten keine Arbeiterschutzelemente in münnig. Sie sind zuerst von den sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern und später auf Drucksache 33, am 19. April 1910, beantragt worden. Das wir positive Arbeit für Arbeiter innerhalb eines geleistet haben, ist sogar von unseren Gegnern, so den nationalliberalen Abgeordneten Dr. Arning und dem antisemitischen Abgeordneten Kölle offen anerkannt worden. Beider wurden unsere wohlerwogenen, für die Praxis berechneten Anträge entweder ganz abgelehnt oder in einer ihre Praktizierung erschwerenden Weise verschlechtert und verwässert von der aus Konserabtiven, Antikeniten, Zentrümlern und Nationalliberalen bestehenden Kommissionsmehrheit. Nur auf unserer Drängen wurde einige Vorsorge gegen die Folgen von Werkstilllegungen getroffen. Darüber bestimmt der § 19 des Gesetzes:

Kaliarbeiter dürfen ihnen zugeschendene Anteile am Abfall ganz oder teilweise auf andere Kaliarbeiter übertragen und die Befugnis zum Abfall einzelner Sorten untereinander austauschen. Worden wegen Übertragung von Beteiligungsziffern Arbeiter oder Beamte beschäftigungslos, ohne eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit zu finden, oder erselben sie eine Veränderung ihres Arbeitsvertrages, so hat der übertragende Kaliarbeiter ihnen den entsprechenden Einnahmeausfall bis zur Dauer von 28 Wochen zu ersetzen. Für Streitigkeiten hierüber zwischen Kaliarbeiter und Arbeiter ist, wie ein Gewerbegericht oder ein Bergarbeitsgericht befreit, dieses zuständig.

Übersteigt die Übertragung die Hälfte der Gesamtteiligung des übertragenden Kaliarbeiter und reinem Kali, so bedarf sie der Genehmigung der zuständigen Landescentralbehörde. Die Genehmigung ist von der Sicherstellung der im Absatz 2 genannten Entschädigungsansprüche abhängig zu machen. Vor der Entscheidung sind die beteiligten Gemeinden zu hören."

Dieses Paragraph ist die Folge unseres Antrages, der die Sache zuerst antritt. Ob der § 19 für die Praxis genügt, war uns damals schon zweifelhaft, aber ein besseres Zugeständnis konnte wir nicht erreichen. Heute wissen wir bestimmt, daß auch infolge von Abfall zu tatsächlich Entlassungen von Arbeitern Anstreben können, damals wurde dies regierungsspezifisch bestritten. Aber auch das, was der § 19 bietet, bleibt auf dem Papier stehen, wenn die freiglichen Arbeiter unorganisiert, deshalb mit ihren Ansprüchen nicht vertront sind. Wo kein Kläger, da ist auch kein Richter.

Für die Praxis außerordentlich wichtig war unser Antrag, welcher gleich vorzuschreiben wollte:

Der Bundesrat ist verpflichtet, den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitern und den Werkbesitzern in der Kaliindustrie auf der Grundlage eines Minimallohns und eines Maximallohnes für die einzelnen Arbeitergruppen zu fördern. Streitigkeiten über die Einführung, den Inhalt und die Auslegung der Tarifverträge entscheidet die Berufungskommission.

Diesesgleiche Anträge sind von den Beteiligten oder deren Beauftragten innerhalb einer Ausschließungsfrist von einem Monat bei der Berufungskommission einzureichen."

Wäre dieser Antrag Gesetz geworden, dann war der Abschluß von Tarifverträgen direkt gefordert; es waren die Instanzen für die tariflichen Verhandlungen geschaffen. Es war auch die Arbeiterorganisation anerkannt, wie die Organisation der Werkbesitzer und der Händler. Weil noch folgenden Zusatz zu dem eben verlesenen Antrag ein:

„Solange die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen nicht erfolgt ist, muß dem Arbeiter zu bestens der von ihm 1909 erzielte Durchschnittslohn mit einem Aufschlag von 10% im Handelsrecht gezahlt und darf die 1905 übliche regelmäßige Schichtzeit nicht verlängert werden."

Gegen unsere Anträge wendete sich die Regierung, indem sie zwar das größte Wohlwollen für den Abschluß von Tarifverträgen erklärte, aber einwandte, es „dürte kein Zwang ausgeübt werden“, freiwillig werde die Sache am besten geregelt, auch habe die Einführung von Tarifverträgen im Bergbau große Schwierigkeiten. Die Konservativen, Nationalliberalen und Antikeniten (Wirtschaftliche Vereinigung) schlossen sich der Regierung an. Mehrere Zentrumsvertreter sprachen sich aber günstig für unsere Anträge aus, in der späteren Lesung könne man sie eventuell formell noch praktikabler machen. Damit waren wir einverstanden und entgegneten der Regierung, Wohlwollen sei nicht genügend, freiwillig würden sich die Werksverwaltungen nicht zur Anerkennung von Tarifverträgen verstehen, und was ihre Möglichkeit anlangte, so bestanden ja heute schon gewisse Gedinge im Kalibergbau monatenglang, ja jahrelang. Nur darüber sei einseitig vorgeschrieben. Das Gesetz müsse auch die Arbeiterinteressen schützen.

Das Resultat der viertägigen Debatte war, daß in der Kommissionssitzung vom 28. April 1910 der Abgeordnete Göthe in feststellte, für unseren Tarifvertragsantrag nebst Zusatzantrag würden 16 Kommissionsmitglieder (sämtliche Zentrumsvertreter, Polen und Sozialdemokraten) stimmen, nur 12 dagegen! Die Annahme sei also sicher. Als aber am 26. April

Bergarbeiter-Zettung

die Abstimmung erfolgte, stimmten die meisten Zentrumsabgeordneten unter Führung des Abgeordneten Gerold mit den konservativen, nationalliberalen und Antikeniten gegen unsere Anträge und damit waren sie abgelehnt. Aber noch ein anderer „Arbeiterfreund“ kam den Tarifvertragsfeinden zu Hilfe, der Abgeordnete Kölle erklärte nämlich in der Kaliagremienkommission, sein Fraktionkollege, Herr Behrens, habe ihnen (den Abgeordneten Kölle und Dammin) geraten, gegen unseren Tarifantrag zu stimmen! Das taten die Herren Kölle und Dammin denn auch und halfen somit den Tarifvertrags zu Fall bringen. Herr Behrens ist der Generalsekretär des Zentrums gewerbevereins der Bergleute. Also dieser Herr ist mit verantwortlich gemacht, für die Ablehnung eines Antrages, der die Einführung von Tarifverträgen, Löhnerhöhung und die Anerkennung der Arbeiterorganisation, bezeichnet.

Um uns doch etwas entgegen zu kommen, vermittelte die Regierung die Vorlage eines Antrages, der von dem konservativen Abgeordneten v. Brochhausen unterzeichnet wurde. Nachdem einige von uns dazu gestellten Verbesserungsanträge teils angenommen, teils (so eine einsprozentige Löhnerhöhung) abgelehnt worden waren, kam dieser Kompromißantrag als die §§ 13 und 14 in folgender Form in das Gesetz:

§ 13. Entst auf einem Kaliberg unter innerhalb einer Arbeitersklasse im Jahresdurchschnitte für eine regelmäßige Arbeitsschicht gleiche Löhne unter den für diese Klasse im Durchschnitt der Kalenderjahre 1907 bis 1909 gezahlten Lohn. So tritt für das folgende Jahr eine Erhöhung der Beteiligungsziffer des Werkes im gleichen Verhältnis ein, in dem der Lohn der von der Lohnänderung am stärksten betroffenen Arbeitersklasse gesunken ist.

Eine Erhöhung der Beteiligungsziffer trifft fernel ein, wenn bei einer Arbeitersklasse die regelmäßige Arbeitsschicht über das im Jahre 1909 übliche gewesene verlängert wird, und zwar im Verhältnis der Verlängerung bei der am stärksten betroffenen Arbeitersklasse.

Die Kürzung der Beteiligungsziffer beträgt mindestens 10 vom Hundert.

Wenn Kaliverte im Jahre 1909 noch nicht im Betriebe waren oder einzelne Arbeitarten auf dem Werke erst nach Beginn des Jahres 1909 in Angriff genommen sind, oder wenn sich die Arbeitsbedingungen auf dem Werke gegenüber denen im Jahre 1909 wesentlich geändert haben, tritt die Kürzung ein, wenn die Lohnverhältnisse oder die Schichtdauer im Jahresdurchschnitte nach Aufnahme des Abbaubetriebs ungünstiger waren, als sie in den Jahren 1907 bis 1909 auf anderen Kalibergen mit ähnlichen Verhältnissen im Jahresdurchschnitte gewesen sind.

§ 14. Eine Kürzung der Beteiligungsziffer findet nicht statt, soweit der Kaliarbeiter nachweist, daß die Durchschnittslohnsätze weder bei den im Schichtlohn noch bei den im Gedinge angeführten Arbeitern gegenüber den Lohnsätzen für gleichartige in den Jahren 1907 bis 1909 ausgeführte Arbeiten herabgesetzt worden sind."

Prinzipiell — und das ist sozialpolitisch sehr wichtig — ist hier ein Minimallohn und ein Maximallohn für die Arbeitersklasse gesetzlich zugestellt, wie wir forderten, sondern der Durchschnittslohn „einer Arbeitersklasse“ maßgebend sein soll, so ist die Möglichkeit einer teilweisen Lohnverschiebung nach unten gegeben, außerdem die Lohnfeststellung sehr erschwert. Ferner trifft ja die Strafe der Beteiligungszifferverkürzung auch die Arbeiter. Das habe ich bereits in der Reichstagskommission eingewendet, aber es hat nichts geholfen. Als Nebenbestandteil unseres Tarifantrages kam der § 16 ins Gesetz, welcher lautet: „Die Bestimmungen der §§ 13 und 14, finden beim Anwendung auf die Kaliarbeiter, bei denen der Lohn und Arbeitsbedingungen durch besondere zwischen den Kaliarbeitsbesitzern und der durch geheime Stimmbürgschaft festgestellten Mehrheit der beteiligten Arbeiter abgeschlossene Verträge geregelt sind, die Verträge dürfen keine Bestimmungen enthalten, die das Vereinigungsrecht der Arbeiter verbauen oder verbieten.“

Mön sieht, wie öngstlich die Bezeichnung „Tarifvertrag“ vermieden ist und von einer Anerkennung der Arbeiterorganisation ist gar keine Rede. Es gelang uns nur noch, dem § 30, der von der „Verteilungsstelle“ spricht, folgenden Absatz 2 anzufügen:

Bei der Entscheidung der Verteilungsstelle über die Kürzungen (§ 13) der Beteiligungsziffer wären an Stelle zweier der vier von den Kaliarbeitsbesitzern gewählten Beisitzer zwei Beisitzer mit, die von den Arbeitervertretern der Knapsackberufsgenossenschaft (§§ 113, 114 Gew.-Kfl.-Gesetz) nach näheren Bestimmungen des Bundesrates aus den beim Kalibergbau beschäftigten Arbeitern gewählt werden.“

Doch unsere Einwände gegen den § 13 zutreffen, habe ich bei meinen jüngsten Rücksprüchen mit den Kaliarbeitsarbeitern bestätigt gefunden. Immerhin bedeuten die Bestimmungen Blütezeit für die Arbeitersicherungen, in denen bleiben, wenn die Arbeitnehmer sich nicht organisatorisch verhindern oder verbieten.“ Sonst können Lohnabschüsse und Schichtverlängerungen erfolgen, ohne daß die „Verteilungsstelle“ eingreift, denn die unorganisierten Arbeiter kennen das Gesetz nicht und wo kein Kläger, da ist auch kein Richter. Waren unsere Anträge Gesetz geworden, dann war für die Vertretung der Arbeiterinteressen eine bessere Handhabe geboten. Warum die Arbeitnehmer nicht die gebührende Berücksichtigung fanden, hat ein zentrumsliches Kommissionsmitglied in der „Kölnischen Volkszeitung“ eingestanden, als es am 27. April 1910 schrieb:

„Bisher hat die Kommission indessen die ihr vorliegenden Anträge, welche auf Förderung der Tarifverträge und Einführung von Arbeiterausschüssen in der Kaliindustrie hingezogen, mit knapper Mehrheit abgelehnt. Wenn das Zentrum gestoßen für diese Anträge gestimmt hätte, wären sie, zwar gegen den Widerspruch der Regierung, angenommen worden.“

Das ist ein Schuldbekenntnis. Wir haben trotz seiner Mängel für das Gesetz gestimmt, weil es immerhin ein prinzipiell wichtiges Zugeständnis an unsere volkswirtschaftliche Ausstattung bedeutet und vor allen Dingen weil es keine Verschlechterungen gegenüber dem früheren Zustand einführt.

Nun es ein Jahr in Kraft ist und wir Gelegenheit hatten, es wiederholt auszuproben, kann gesagt werden: An den Arbeiterverhältnissen hat es wesentlich nichts geändert. Tarifverträge sind noch auf keinem Werke abgeschlossen, ein Beleg für das geübte Wohlwollen. Die Gedingefeststellung geschieht weiter willkürlich, ohne Berücksichtigung der Arbeiterbedürfnisse. Zwar ist der Lohn laut bergbehördlicher Statistik etwas gestiegen, aber er steht in einem argen Missverhältnis zu dem hohen Wert der Arbeitsergebnisse und zu den hohen Lebensmittelpreisen. Während meines wochenlangen Aufenthalts in den mitteldeutschen Kaliwerksbezirken habe ich gefunden, daß hier fast überall die Preise für die notwendigsten Lebensmittel ebenso hoch sind, wie im Ruhrgebiet. Dort steht der durchschnittliche Bergarbeiterlohn 22—25 Pf. pro Schicht höher, als für die Kaliarbeiter in den Oberbergamtshäusern Clausthal und Halle. Dabei ist unbestreitbar, daß auch der Ruhrbergmannslohn längst nicht im Einklang steht mit den Leistungswertverhältnissen. Das haben selbst Werksverwaltungen zugegeben. Die Kaliarbeitsarbeiter liefern pro Kopf den Werkbesitzern vier- bis fünffach höhere Lohnsummen, als die Kohlenbergleute, und bekommen durchschnittlich nicht einmal 4,50 Pf. pro Schicht. Das ist standards zu nennen, wenn man die glänzenden Lohnverhältnisse der Werke, die armlichen Erwerbssummen und Wohnungsbewohnerverhältnisse der meisten Arbeiterfamilien in Betracht zieht. Wenn irgend einen Grund für die einen sehr guten

Lohn zahlen kann, dann ist es die Kali-industrie, die ja gerade wegen ihrer anormalen Überschüsse von Krisen durchzutwickeln. Die Geltung unseres nationalen Bodenschaffens soll und darf nicht geschehen zur Sicherung einiger Weniger, sondern zur Förderung des Wohlstandes der Allgemeinheit. Das ist wirklich nationale Wirtschaftspolitik.

Statt daß die Werksverwaltungen den Arbeitern entgegenkommen, mit ihnen gütlich als Gleichberechtigte und vornehmste Wirtschafter verhandeln, steht auf den meisten Werken eine empörende Scharfmacherlust. Die Arbeitsordnungen sind dort inahre Gefangenordnungen! Alle Rechte den Besitzern, am Pflichten den Arbeitern, so kann man diese „Arbeitsordnungen“ charakterisieren. Während die Werksbesitzer das gesetzliche Vereinrecht bis zum Erzschluß ausüben, sind sie hinter der Organisation der Arbeiter her wie der Teufel hinter einer armen Seele. Niemalsort finden Maßregelungen wegen gewerkschaftlicher Zugehörigkeit statt. Ein beispielhafter Terrorzusammenbruch wird gegen die Staatsbürgerrrechte der Arbeiter ausgetragen. In der Arbeitsordnung des Werkes „Güldau“ auf Sondershausen heißt es sogar im § 18, Artikel 4, Arbeiter würden ohne Rücksicht sofort entlassen, wenn sie sich an sozialistischen Unternehmen beteiligen“!!! Das ist direkt ungesetzlich! Wie kann die Aufsichtsbehörde eine solche Arbeitsordnung aufheben? Man kontruiert eigens ein Ausnahmegesetz gegen die Kaliarbeitsarbeiter, mit Zustimmung der Werksbesitzer.

Solche wildelose Behandlung der Arbeiter kann freilich kein noch so sorgfältig gearbeitetes Gesetz aus der Welt schaffen. Wir sehen ja, daß die betreffenden Werksverwaltungen direkt auf die Reichsgezege pfeilen. Sie könnten es nicht, wenn sie mit stark organisierten, widerstandsfähigen Bergarbeitsmännern konkurrieren, wie sie in der Kaliindustrie richten: Schließt euch zusammen in einer Bergarbeiterverband! Seid einig und stellt vergeblich wie die Werksbesitzer! Nur dann wird die Kaliarbeitsarbeiterfamilie ihren vollen Rechten kommen. (Lebhafte Beifall.)

In der nun beginnenden Debatte führte ein Delegierter aus Lübeck (Mecklenburg) aus, manche Löhne der Kaliarbeiter seien seit 1907 stark gesunken. Damals wären an bestimmte Arbeiter noch 5,20 Mf. als Durchschnittslohn gezahlt, obgleich betragen betrage dieser jetzt nur 3,00 bis 3,50 Mf. Es besteht die reine Güntlingswirtschaft; die hohen Löhne haben sollten, bekommen sie, nicht die Leistung sei maßgebend. Der jetzt im allgemeinen verdiente Lohn sei der Leistung gegenüber viel zu gering. Müßten doch unter Tage die Kameraden nadend arbeiten, um die Qualen der enormen Wärme zu ertragen. Es sei vorgekommen, daß sich Bergarbeiter in der bei der Arbeit benötigten „Badeholzen“ ausgerungenen Schweiz, im Glauben, Wasser vor sich zu haben, gewaschen hätten. Überstunden seien gang und gäbe und dürfe man sich nicht weigern, diese zu verfahren, wenn man nicht auf die Strafe gesetzt werden wolle. Abhilfe könne nur durch Einführung der Tarifverträge geschaffen werden. Diese zu erreichen, sollte sich jeder zur Pflicht machen.

Ein Delegierter aus Sondershausen erklärte: „Die Klagen, die der Vorredner angeführt habe, trafen auch für Thüringen zu. Ich glaube, behaupten zu können, daß die Bergarbeiter in der gesamten Kaliindustrie ein und dieselben sind. Unsere Vorredner holten im Jahre 1904 einen Schichtlohn von 8,40 bis 8,60 Mf., 1908 einen solchen von 3,98 Mf. Dann wurde der Schichtlohn auf 3,50 Mf. reduziert und ein neues Gedingeystem eingeführt. Es ist aber der Lohn der so genannten Rückstandleute, die nicht im Gedinge arbeiten, auf 3,50 Mf. gestiegen, während der Lohn anderer 4 Mf. beträgt. Der Redner legt einige Lohnzettel der Gewerkschaft „Güldau“ auf Sondershausen vor und beweist an der Hand dieser Lohnzettel, daß ein Arbeiter (50 Jahre alt) im Monat März d. J. nur 2,20 Mf. pro Schicht erhält. Die anderen Bettel wiesen für 27,2 Schichten einen Lohn von 43,89 Mf., für 2,2 Schichten 58,41 Mf., für 28,2 Schichten einen Lohn von 127,57 Mf. auf. Niede ist eine Regelung der Arbeiter sei auch der Bergbehörde ein Dorf im Auge. Die örtliche Saalabstreberei findet statt und die Wirts berieben sich auf Bürgermeister, Gendarm und Landrat. Die Wirts fürchten deren Anordnungen wegen wirtschaftlicher Schädigung.“

Ein anderer Delegierter aus Schwarzbürg-Sondershausen teilte mit: Auf unserem Werke sind Maßregelungen jetzt langsam an der Tagesordnung. Sie sind auch die Ursachen der augenblicklichen Bewegung auf dem Werke Günthershall. Dort sind jetzt über 200 Arbeiter gefeuert, um sie einzuhütern. Auch sind die niedrigen Löhne oft Gegenstand erregter Debatten. Der Hauerlohn beträgt 4,20 bis 4,30 Mf. im Gedinge. Diese sind durchaus unzulänglich, zumal auch wegen der enormen Höhe halbseitig gearbeitet werden müssen. Dasselbe trifft auf die Gew

Der wurde nicht allein abgelehnt, sondern die Direktion lehnte auch jede Verhandlung ab. Sehr ungeholfen waren die Arbeiter darüber, aber den Höhepunkt erreichte ihre Eritterung, als dann fünf Kameraden gemacht wurden. Da eine gütliche Verständigung nicht herbeigeführt werden konnte, legten die Arbeiter in der Grube sowie in der Fabrik die Arbeit nieder. Zeit zeigte sich, daß die Grubenverwaltung kein Mittel untersucht ließ, um die Streikenden zu schreien. Selbst 250 Hintergardisten wurden von Hamburg herbeigeschickt, darunter waren 16, welche das verhängnisvolle Maabit mitgemacht hatten. Die Leute erhielten für Nichtstun freie Beleidigung und 21 Pf. pro Woche. Verschiedentlich versuchten diese "Arbeiter" Umrümpelungen mit den Streikenden, jedoch gelangen sie nicht. Der Streik dauerte fünf Wochen. Die Streikenden bewarben die Hütte, kein einziger erhielt eine Anlage, auch kein Strafmandat. Dies zeigte zweifellos von einer mustergültigen Sanktion der Streikenden. Anders sah es unter den hergeschleppten Streikbrechern aus. Was es für Leute waren, zeigte eine gerichtliche Feststellung, wo selbst einer von den Hergeschleppten dem Gerichtsvorsteher gegenüber erklärte: Es sind Leute unter den Arbeitswilligen, welche jahrelang Buchhaus abgeschlossen haben und nicht davor zurückzuschreien; für eine Flasche Bier einen Menschen totzuschlagen.

Der Streik mußte abgebrochen werden, ohne den von den Arbeitern gewünschten Erfolg zu haben. Die Sicherheitsmänner, welche mitgesetzt hatten, sowie noch mehrere alte Hauer, kamen nicht wieder an ihre Arbeitsstellen, sondern wurden zur Mühlenarbeit verweilt. Von der Bergbehörde wurden die Sicherheitsmänner anerkannt, aber die Verwaltung läßt sie nicht funktionieren. Die Grube ist deshalb drei Monate lang nicht befahren. Es zeigt sich hier, daß das Gesetz betr. die Sicherheitsmänner weiße Salbe ist.

Ein Delegierter aus dem Hannoverschen bestätigt die Ausführungen Wendt's und erzählte, ein Aufseher von Siegfried (Gießen) habe ihm (dem Delegierten) selber gesagt, er habe vier Schichten hintereinander gemacht! Jetzt sei eine neue Betriebsleitung eingeführt, die dulde die vielen Überlebenschichten nicht.

Heddigau, Hannover: Wir sind uns wohl darüber einig, daß seitens unserer Kameraden in den Kommissionen und im Plenum des Reichstags das Mögliche getan worden ist, um das Gesetz zum Wohle für die Arbeiter zu gestalten. Wir sind uns auch darüber einig, daß das Urteil die vermehrte Grundtätigkeit ist. Ich bin nicht mit der Ausschöpfung des Kameraden Hu einverstanden, der da sagte, die vermehrte Grundtätigkeit hätte in diesem Umfang schon vor dem Gesetz bestanden. Die Garantie, daß schon nach sechs Jahren das in Angriff genommene Werk die volle Förderfähigkeit bekommt, ist ein Anreiz für die Kapitalisten, ihre Kapitalien der Kalifabrik zu zuführen. Dies zu verhindern wäre notwendig und es wäre zweckmäßig, wenn unsere Kameraden bei der Neuordnung des Gesetzes dafür sorgen, daß dieser Zeitpunkt bezügl. der vollen Förderfähigkeit verlängert wird. Falls die Löhne fallen, so ist es ein großer Missstand, daß dieses nicht zur Kenntnis der Arbeiter gelangt, es sei denn, daß sie sich bei der Beteiligungskommission beschweren und gegen die betreffende Betriebsprüfung protestieren. Diesen Weg wählen die Kameraden jedoch nicht, weil sie ihren Lohnausfall doch nicht bekommen können, sondern nur die Rechte bestreiten. Da keine Entschädigungspflicht besteht und die Arbeiter durch die sich notwendig machenden Ablegungen die hauptsächlichsten Leidtragenden sind, so verzichten sie darauf. Meistens sind die Arbeiter auf den Betrieb auch schon nicht mehr beschäftigt, wenn sich die reduzierten Löhne zeigen. Derartige Arbeiter, von denen man erwarten muß, daß sie sich die Reduzierung der Löhne nicht gefallen lassen, entledigt sich malz zur rechten Zeit. Um mit diesem Zustand zu brechen, wäre es notwendig, daß unsere Kameraden dafür sorgen, daß bei der Neuordnung des Gesetzes der Antrag gestellt wird, daß die Durchschnittslöhne von den Jahren 1907—1909 bekannt gegeben werden müssen, daß außerdem jedes Jahr der Anhang oder die Bekanntmachung zu erfolgen hat, welches die Löhne der einzelnen Arbeiterkategorien sind. Bezüglich der Wissmachung des Gesetzes teile ich mit, daß auf Ronnenberg die Schichtzeit, wenn nicht regelmäßig, so doch zeitweise verlängert wird. Erst durch Veröffentlichung ist dieser Zustand bestellt. Es wäre also mindestens zu verlangen, daß die Zeit für volle Förderfähigkeit verlängert wird, daß der Arbeiter Erfas des ausfallenden Lohnes erhält, weiter, daß die Veröffentlichung der Durchschnittslöhne zu erfolgen hat, ebenfalls auch der Durchschnittslohn von den Jahren 1907 bis 1909. Ich sage, die Kapitalisten werden dadurch, daß man ihnen nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit die volle Förderfähigkeit gibt, angereizt, ihr Geld in Kal zu anlegen. Das Gesetz hat seiner Ansicht nach die Gründungen gefördert, da ein Konkurrenzkampf in der Kalifabrik durch die gesetzliche Regelung ausgeschlossen ist.

Ein Delegierter aus dem Hannoverschen sagte: Die Umrümpelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation haben seit einiger Zeit nachgelassen, dagegen liegen die Lohnverhältnisse sehr im armen. Seit zwei Jahren ist Lohnaufbesserung nicht erfolgt. Die Hauerlöne sind sehr ungleich und ist es keine Seltenheit, daß die Löhne in einer Arbeiterklasse zwischen 5,50 bis 3,50 Mark schwanken, ein Lohnunterschied von 2 Mk. pro Schicht. Man muß aber nicht denken, daß die besten Löhne für die schwierigsten Arbeiten gezahlt werden. Oft genug plagt man sich darüber und hat keine 4 Mark herausgeschlagen und dann werden viel höhere Löhne in leichteren Arbeiten erzielt. Wer begünstigt wird, kann stets auf guten Lohn rechnen, wenn er auch weniger leistet. Es kommt vor, daß Hauer, die vor einer Arbeit sind, Lohnunterschiede von 1 Mark pro Schicht bekommen, der höher Bezahlte hat aber häufig nicht mehr geschafft wie der schlechter Bezahlte. Es herrscht also die reinste Willkür in der Lohnzahlung. Man röhmt sich der guten Wohlfahrtsseinrichtungen, die in Werkssiedlungen bestehen sollen. Diese werden dadurch am besten charakterisiert, wenn ich mitteile, daß man auf frisch Glück in der Werkssiedlung Familien mit Kindern kündigte, wahrscheinlich um sich einer Kommunalsteuerpflicht (stärkere Schulleistungen) zu entziehen. Die Arbeitszeit beträgt auf genannter Stelle unterirdisch statt 8 Stunden, 8½ Stunden. Durch starke Unterbrechungen haben wir häufig Unfälle. Diesem Unheilstaude kann nur eine starke Organisation abhelfen.

Ein Delegierter aus dem Braunschweigischen führte aus: Wenn man auch überall Klagen hört, so möchte ich doch behaupten, daß an Scharfmacherei die Verwaltung von Karlsruhe und das Stärke leistet. Escheint nur jemand gewerkschaftlich "verdächtig", so ist er seiner Kündigung gewiß. Die miserable Entlohnung hätte vor einem Jahre bald zu einer Arbeitsniederlegung geführt. Dieses mußte gebüßt werden. Es wurde Leuten gekündigt, die schon viele Jahre dort in Arbeit standen. Es kommt häufig vor, daß der übergroße Teil der Belegschaft nur bis 3,70 Mk. pro Schicht erhält. Manches von dem Gesagten trifft auch auf die Gewerkschaft Hermann II zu. Hier wird tatsächlich mit der Belegschaft Ball gespielt. Es ist an der Zeit, daß die Bergbehörde sich diesen Betrieb näher ansieht, sonst wird die Zeit kommen, wo sich die Unterlassungsfürden bitter rüthen.

Wendt, Godesheim: Wenn man nicht in die Grubenverhältnisse eingeweiht wäre, sollte man glauben, daß oft im Klagen übertrieben würde. Letzteres trifft jedoch nicht zu, ja es kann gar nicht so geahndet werden, wie es in Wirklichkeit auf einzelnen Gruben zugeht. Überall macht sich ein Gedingereduzieren bemerkbar. Wenn auf einigen Werken noch leidliche Löhne gezahlt werden, so sind diese oft genug nur durch sehr viele Überlebenschichten aufgetreten. Die Gewerkschaft Siegfried (Gießen) hat des öfteren die Leute veranlaßt, um nicht zu sagen gezwungen, nicht nur doppelt, sondern dreischichten hin zu arbeiten. Diese Anforderung ist aber nicht nur auf Siegfried-Gießen, sondern in der hiesigen Kalifabrik üblich. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß Arbeiter 10 bis 16 Schichten im Monat verfaulen. Weitere Beschwerden deswegen an die Bergbehörde sind bis auf den heutigen Tag unbeantwortet geblieben. Auf Siegfried-Gießen ist bei Temperaturen bis zu 35 Grad achtstündig gearbeitet worden. Solche Überlastungen der Arbeiterfußverordnungen stehen nicht vereinzelt da, sondern werden mir von vielen Werken gemeldet. Wenn's nicht paßt, kann ja gehen, ist die Antwort auf etwaige Beschwerden. Die in den Himmel gespielten Wohlfahrtsseinrichtungen (Werkssiedlungen) sind zur Lage der Bergarbeiter geworden, da diese gezwungen werden, die Werkswohnungen zu hohen Mietpreisen zu beziehen. Wird das Arbeitsverhältnis aufgehoben, so hat der Mieter in den meisten Fällen die Verpflichtung, binnen 24 Stunden nach Ablauf der Kündigungsfrist die Wohnung zu räumen. Während des Streits auf Gewerkschaft Teutonia hat das Lüchower Untergericht einen solchen Mietkontrakt als nicht gegen die Mieter an! Ich bin auch der Meinung einiger meiner Vorförderer, daß ein Abschluß von Tarifverträgen vielen Übergriffen ein Salt gebietet. Wenn die Tarifverträge von den Werksverwaltungen für den Bergbau als unmöglich hingestellt werden, so trifft das nicht zu, da ja heute schon Gewerkschaften auf längere Zeit ein festes Gedinge bestehen lassen für bestimmte Arbeiten. Eine Veränderung trifft nur dann ein, wenn eine Verhinderung in den Ablagerungsverhältnissen Platz greift, oder es den Werksverwaltungen sonst beliebt. Wollen wir aber Tarif-

verträge erreichen, so muß es unsere vornehmste Pflicht sein, die Organisation auszubauen.

Schröder, Rastenburg (Ostpreußen): Das Werk bei uns geht wie folgt vor mit den "Wohlfahrtsseinrichtungen": Es bietet die Privathäuser und vermietet sie mit erheblichem Aufschlag an die Werksarbeiter, macht also auch damit ein Geschäft. Die Behandlung der Arbeiter ist rigoros, das Strafgesetz unheimlich, so daß das schwarze Brett nicht auslängt. Die geringste "Unbotmäßigkeit" wird als schweres Verbrechen geahndet. Der Hauerlohn beträgt 4,00—4,80 Mk., der Schlepperlohn 8,10—8,40 Mk. Doch müssen hier auch die vier Schichten berücksichtigt werden. Das Drittel, welches voll zur Überlebenschicht anfahrt, erhält 50 Pf. Bulage, fehlt aber nur ein Mann, dann gibts die Bulage nicht. Seit einigen Tagen werden die von einem Unternehmer mit Wohnhäusern beschäftigten Polen nach dieser Arbeit, also in Überlebenschicht, im Schacht noch als Schlepper beschäftigt. Ob diese Menschenquälerei geschlichlich zulässig ist, weiß ich nicht.

Ein Delegierter aus dem Hannoverschen bestätigt die Ausführungen Wendt's und erzählte, ein Aufseher von Siegfried (Gießen) habe ihm (dem Delegierten) selber gesagt, er habe vier Schichten hintereinander gemacht! Jetzt sei eine neue Betriebsleitung eingeführt, die dulde die vielen Überlebenschichten nicht.

Heddigau, Hannover: Wir sind uns wohl darüber einig, daß seitens unserer Kameraden in den Kommissionen und im Plenum des Reichstags das Mögliche getan worden ist, um das Gesetz zum Wohle für die Arbeiter zu gestalten. Wir sind uns auch darüber einig, daß das Urteil die vermehrte Grundtätigkeit ist. Ich bin nicht mit der Ausschöpfung des Kameraden Hu einverstanden, der da sagte, die vermehrte Grundtätigkeit hätte in diesem Umfang schon vor dem Gesetz bestanden. Die Garantie, daß schon nach sechs Jahren das in Angriff genommene Werk die volle Förderfähigkeit bekommt, ist ein Anreiz für die Kapitalisten, ihre Kapitalien der Kalifabrik zu zuführen. Dies zu verhindern wäre notwendig und es wäre zweckmäßig, wenn unsere Kameraden bei der Neuordnung des Gesetzes dafür sorgen, daß dieser Zeitpunkt bezügl. der vollen Förderfähigkeit verlängert wird. Falls die Löhne fallen, so ist es ein großer Missstand, daß dieses nicht zur Kenntnis der Arbeiter gelangt, es sei denn, daß sie sich bei der Beteiligungskommission beschweren und gegen die betreffende Betriebsprüfung protestieren. Diesen Weg wählen die Kameraden jedoch nicht, weil sie ihren Lohnausfall doch nicht bekommen können, sondern nur die Rechte bestreiten. Da keine Entschädigungspflicht besteht und die Arbeiter durch die sich notwendig machenden Ablegungen die hauptsächlichsten Leidtragenden sind, so verzichten sie darauf. Meistens sind die Arbeiter auf den Betrieb auch schon nicht mehr beschäftigt, wenn sich die reduzierten Löhne zeigen. Derartige Arbeiter, von denen man erwarten muß, daß sie sich die Reduzierung der Löhne nicht gefallen lassen, entledigt sich malz zur rechten Zeit. Um mit diesem Zustand zu brechen, wäre es notwendig, daß unsere Kameraden dafür sorgen, daß bei der Neuordnung des Gesetzes der Antrag gestellt wird, daß die Durchschnittslöhne von den Jahren 1907—1909 bekannt gegeben werden müssen, daß außerdem jedes Jahr der Anhang oder die Bekanntmachung zu erfolgen hat, welches die Löhne der einzelnen Arbeiterkategorien sind. Bezüglich der Wissmachung des Gesetzes teile ich mit, daß auf Ronnenberg die Schichtzeit, wenn nicht regelmäßig, so doch zeitweise verlängert wird. Erst durch Veröffentlichung ist dieser Zustand bestellt. Es wäre also mindestens zu verlangen, daß die Zeit für volle Förderfähigkeit verlängert wird, daß der Arbeiter Erfas des ausfallenden Lohnes erhält, weiter, daß die Veröffentlichung der Durchschnittslöhne zu erfolgen hat, ebenfalls auch der Durchschnittslohn von den Jahren 1907 bis 1909. Ich sage, die Kapitalisten werden dadurch, daß man ihnen nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit die volle Förderfähigkeit gibt, angereizt, ihr Geld in Kal zu anlegen. Das Gesetz hat seiner Ansicht nach die Gründungen gefördert, da ein Konkurrenzkampf in der Kalifabrik durch die gesetzliche Regelung ausgeschlossen ist.

Ein Delegierter aus Sachsen-Anhalt teilte mit: Auf Grube Wetter eingezogen gibt es sehr viele Überlebenschichten. Weigert man sich, so wird man per Schnell entlassen. In der Fabrik werden sehr häufig 1½ Schichten verfahren. Die Unterbrechung hat die Gedingereduzierung zur Folge. Die Störung ist groß. Trinkwasser ist nicht vorhanden, auch wird solches nicht beschafft.

Ein Delegierter aus dem Hannoverschen bestätigte: Die Umrümpelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation haben seit einiger Zeit nachgelassen, dagegen liegen die Lohnverhältnisse sehr im armen. Seit zwei Jahren ist Lohnaufbesserung nicht erfolgt. Die Hauerlöne sind sehr ungleich und ist es keine Seltenheit, daß die Löhne in einer Arbeiterklasse zwischen 5,50 bis 3,50 Mark schwanken, ein Lohnunterschied von 2 Mk. pro Schicht. Man muß aber nicht denken, daß die besten Löhne für die schwierigsten Arbeiten gezahlt werden. Oft genug plagt man sich darüber und hat keine 4 Mark herausgeschlagen und dann werden viel höhere Löhne in leichteren Arbeiten erzielt. Wer begünstigt wird, kann stets auf guten Lohn rechnen, wenn er auch weniger leistet. Es kommt vor, daß Hauer, die vor einer Arbeit sind, Lohnunterschiede von 1 Mark pro Schicht bekommen, der höher Bezahlte hat aber häufig nicht mehr geschafft wie der schlechter Bezahlte. Es herrscht also die reinste Willkür in der Lohnzahlung. Man röhmt sich der guten Wohlfahrtsseinrichtungen, die in Werkssiedlungen bestehen sollen. Diese werden dadurch am besten charakterisiert, wenn ich mitteile, daß man auf frisch Glück in der Werkssiedlung Familien mit Kindern kündigte, wahrscheinlich um sich einer Kommunalsteuerpflicht (stärkere Schulleistungen) zu entziehen. Die Arbeitszeit beträgt auf einer Unterbrechung zur Folge. Die Störung ist groß. Trinkwasser ist nicht vorhanden, auch wird solches nicht beschafft.

Ein Delegierter aus dem Hannoverschen bestätigte: Die Umrümpelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation haben seit einiger Zeit nachgelassen, dagegen liegen die Lohnverhältnisse sehr im armen. Seit zwei Jahren ist Lohnaufbesserung nicht erfolgt. Die Hauerlöne sind sehr ungleich und ist es keine Seltenheit, daß die Löhne in einer Arbeiterklasse zwischen 5,50 bis 3,50 Mark schwanken, ein Lohnunterschied von 2 Mk. pro Schicht. Man muß aber nicht denken, daß die besten Löhne für die schwierigsten Arbeiten gezahlt werden. Oft genug plagt man sich darüber und hat keine 4 Mark herausgeschlagen und dann werden viel höhere Löhne in leichteren Arbeiten erzielt. Wer begünstigt wird, kann stets auf guten Lohn rechnen, wenn er auch weniger leistet. Es kommt vor, daß Hauer, die vor einer Arbeit sind, Lohnunterschiede von 1 Mark pro Schicht bekommen, der höher Bezahlte hat aber häufig nicht mehr geschafft wie der schlechter Bezahlte. Es herrscht also die reinste Willkür in der Lohnzahlung. Man röhmt sich der guten Wohlfahrtsseinrichtungen, die in Werkssiedlungen bestehen sollen. Diese werden dadurch am besten charakterisiert, wenn ich mitteile, daß man auf frisch Glück in der Werkssiedlung Familien mit Kindern kündigte, wahrscheinlich um sich einer Kommunalsteuerpflicht (stärkere Schulleistungen) zu entziehen. Die Arbeitszeit beträgt auf einer Unterbrechung zur Folge. Die Störung ist groß. Trinkwasser ist nicht vorhanden, auch wird solches nicht beschafft.

Ein Delegierter aus dem Braunschweigischen bestätigte: Die Umrümpelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation haben seit einiger Zeit nachgelassen, dagegen liegen die Lohnverhältnisse sehr im armen. Seit zwei Jahren ist Lohnaufbesserung nicht erfolgt. Die Hauerlöne sind sehr ungleich und ist es keine Seltenheit, daß die Löhne in einer Arbeiterklasse zwischen 5,50 bis 3,50 Mark schwanken, ein Lohnunterschied von 2 Mk. pro Schicht. Man muß aber nicht denken, daß die besten Löhne für die schwierigsten Arbeiten gezahlt werden. Oft genug plagt man sich darüber und hat keine 4 Mark herausgeschlagen und dann werden viel höhere Löhne in leichteren Arbeiten erzielt. Wer begünstigt wird, kann stets auf guten Lohn rechnen, wenn er auch weniger leistet. Es kommt vor, daß Hauer, die vor einer Arbeit sind, Lohnunterschiede von 1 Mark pro Schicht bekommen, der höher Bezahlte hat aber häufig nicht mehr geschafft wie der schlechter Bezahlte. Es herrscht also die reinste Willkür in der Lohnzahlung. Man röhmt sich der guten Wohlfahrtsseinrichtungen, die in Werkssiedlungen bestehen sollen. Diese werden dadurch am besten charakterisiert, wenn ich mitteile, daß man auf frisch Glück in der Werkssiedlung Familien mit Kindern kündigte, wahrscheinlich um sich einer Kommunalsteuerpflicht (stärkere Schulleistungen) zu entziehen. Die Arbeitszeit beträgt auf einer Unterbrechung zur Folge. Die Störung ist groß. Trinkwasser ist nicht vorhanden, auch wird solches nicht beschafft.

Ein Delegierter aus dem Hannoverschen bestätigte: Die Umrümpelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation haben seit einiger Zeit nachgelassen, dagegen liegen die Lohnverhältnisse sehr im armen. Seit zwei Jahren ist Lohnaufbesserung nicht erfolgt. Die Hauerlöne sind sehr ungleich und ist es keine Seltenheit, daß die Löhne in einer Arbeiterklasse zwischen 5,50 bis 3,50 Mark schwanken, ein Lohnunterschied von 2 Mk. pro Schicht. Man muß aber nicht denken, daß die besten Löhne für die schwierigsten Arbeiten gezahlt werden. Oft genug plagt man sich darüber und hat keine 4 Mark herausgeschlagen und dann werden viel höhere Löhne in leichteren Arbeiten erzielt. Wer begünstigt wird, kann stets auf guten Lohn rechnen, wenn er auch weniger leistet. Es kommt vor, daß Hauer, die vor einer Arbeit sind, Lohnunterschiede von 1 Mark pro Schicht bekommen, der höher Bezahlte hat aber häufig nicht mehr geschafft wie der schlechter Bezahlte. Es herrscht also die reinste Willkür in der Lohnzahlung. Man röhmt sich der guten Wohlfahrtsseinrichtungen, die in Werkssiedlungen bestehen sollen. Diese werden dadurch am besten charakterisiert, wenn ich mitteile, daß man auf frisch Glück in der Werkssiedlung Familien mit Kindern kündigte, wahrscheinlich um sich einer Kommunalsteuerpflicht (stärkere Schulleistungen) zu entziehen. Die Arbeitszeit beträgt auf einer Unterbrechung zur Folge. Die Störung ist groß. Trinkwasser ist nicht vorhanden, auch wird solches nicht beschafft.

Ein Delegierter aus dem Hannoverschen bestätigte: Die Umrümpelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation haben seit einiger Zeit nachgelassen, dagegen liegen die Lohnverhältnisse sehr im armen. Seit zwei Jahren ist Lohnaufbesserung nicht erfolgt. Die Hauerlöne sind sehr ungleich und ist es keine Seltenheit, daß die Löhne in einer Arbeiterklasse zwischen 5,50 bis 3,50 Mark schwanken, ein Lohnunterschied von 2 Mk. pro Schicht. Man muß aber nicht denken, daß die besten Löhne für die schwierigsten Arbeiten gezahlt werden. Oft genug plagt man sich darüber und hat keine 4 Mark herausgeschlagen und dann werden viel höhere Löhne in leichteren Arbeiten erzielt. Wer begünstigt wird, kann stets auf guten Lohn rechnen, wenn er auch weniger leistet. Es kommt vor, daß Hauer, die vor einer Arbeit sind, Lohnunterschiede von 1 Mark pro Schicht bekommen, der höher Bezahlte hat aber häufig nicht mehr geschafft wie der schlechter Bezahlte. Es herrscht also die reinste Willkür in der Lohnzahlung. Man röhmt sich der guten Wohlfahrtsseinrichtungen, die in Werkssiedlungen bestehen sollen. Diese werden dadurch am besten charakterisiert, wenn ich mitteile, daß man auf frisch Glück in der Werkssiedlung Familien mit Kindern kündigte, wahrscheinlich um sich einer Kommunalsteuerpflicht (stärkere Schulleistungen) zu entziehen. Die Arbeitszeit beträgt auf einer Unterbrechung zur Folge. Die Störung ist groß. Trinkwasser ist nicht vorhanden, auch wird solches nicht beschafft.

Ein Delegierter aus dem Hannoverschen bestätigte: Die Umrümpelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation haben seit einiger Zeit nachgelassen, dagegen liegen die Lohnverhältnisse sehr im armen. Seit zwei Jahren ist Lohnaufbesserung nicht erfolgt. Die Hauerlöne sind sehr ungleich und ist es keine Seltenheit, daß die Löhne in einer Arbeiterklasse zwischen 5,50 bis 3,50 Mark schwanken, ein Lohnunterschied von 2 Mk. pro Schicht. Man muß aber nicht denken, daß die besten Löhne für die schwierigsten Arbeiten gezahlt werden. Oft genug plagt man sich darüber und hat keine 4 Mark herausgeschlagen und dann werden viel höhere Löhne in leichteren Arbeiten erzielt. Wer begünstigt wird, kann stets auf guten Lohn rechnen, wenn er auch weniger leistet. Es kommt vor, daß Hauer, die vor einer Arbeit sind, Lohnunterschiede von 1 Mark pro Schicht bekommen, der höher Bezahlte hat aber häufig nicht mehr geschafft wie der schlechter Bezahlte. Es herrscht also die reinste Willkür in der Lohnzahlung. Man röhmt sich der guten Wohlfahrtsseinrichtungen, die in Werkssiedlungen bestehen sollen. Diese werden dadurch am besten charakterisiert, wenn ich mitteile, daß man auf frisch Glück in der Werkssiedlung Familien mit Kindern kündigte, wahrscheinlich um sich einer Kommunalsteuerpflicht (stärkere Schulleistungen) zu entziehen. Die Arbeitszeit beträgt auf einer Unterbrechung zur Folge. Die Störung ist groß. Trinkwasser ist nicht vorhanden, auch wird solches nicht beschafft.

Ein Delegierter aus dem Hannoverschen bestätigte: Die Umrümpelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation haben seit einiger Zeit nachgelassen, dagegen liegen die Lohnverhältnisse sehr im armen. Seit zwei Jahren ist Lohnaufbesserung nicht erfolgt. Die Hauerlöne sind sehr ungleich und ist es keine Seltenheit, daß die Löhne in einer Arbeiterklasse zwischen 5,50 bis 3,50 Mark schwanken, ein Lohnunterschied von 2 Mk. pro Schicht. Man muß aber nicht denken, daß die besten Löhne für die schwierigsten Arbeiten gezahlt werden. Oft genug plagt man sich darüber und hat keine 4 Mark herausgeschlagen und dann werden viel höhere Löhne in leichteren Arbeiten erzielt. Wer begünstigt wird, kann stets auf guten Lohn rechnen, wenn er auch weniger leistet. Es kommt vor, daß Hauer, die vor einer Arbeit sind, Lohnunterschiede von 1 Mark pro Schicht bekommen, der höher Bezahlte hat aber häufig nicht mehr geschafft wie der schlechter Bezahlte. Es herrscht also die reinste Willkür in der Lohnzahlung. Man röhmt sich der guten Wohlfahrtsseinrichtungen, die in Werkssiedlungen bestehen sollen. Diese werden dadurch am besten charakterisiert, wenn ich mitteile, daß man auf frisch Glück in der Werkssiedlung Familien mit Kindern kündigte, wahrscheinlich um sich einer Kommunalsteuerpflicht (stärkere Schulleistungen) zu entziehen. Die Arbeitszeit beträgt auf einer Unterbrechung zur Folge. Die Störung ist groß. Trinkwasser ist nicht vorhanden, auch wird solches nicht beschafft.

Ein Delegierter aus dem Hannoverschen bestätigte: Die Umrümpelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation haben seit einiger Zeit nachgelassen, dagegen liegen die Lohnverhältnisse sehr im armen. Seit zwei Jahren ist Lohnaufbesserung nicht erfolgt. Die Hauerlöne sind sehr ungleich und ist es keine Seltenheit, daß die Löhne in einer Arbeiterklasse zwischen 5,50 bis 3,50 Mark schwanken, ein Lohnunterschied von 2 Mk. pro

444 4
will bestreiten, daß auch eine formelle Vereinbarung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitern und Werkverwaltungen durchführbar ist? Die Werkherren wollen nur nicht die Arbeiter als gleichberechtigte Staatsbürger anerkennen. Dagegen hilft uns nur eine starke Organisation.

Die Rednerliste war nun eröffnet.

Zu seinem Schlussswort machte Kämmerer Huse noch auf die vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen zu den §§ 9 bis 11 aufmerksam. Darin sei mit Genehmigung der Bergbehörde ein Abbauabtrieb in einer Tiefe von über 1200 Metern verboten. Wie die erfahrenen Arbeiter hier ausführten, herrlichen schon in weit geringeren Tiefen untertägliche Temperaturen. Das Zweischachtsystem sei auch nicht allgemein vorgeschrieben. Gegen die Auslassung so tiefer Abbaubetriebe müsse Prost erhoben werden, denn die Menschen schänderelei sei schon jetzt standhaltig genug. Am übrigen zeigte sich, daß auch das beste Geleb umgangen werden könnte und es geschehe vor allein Dingen dort, wo sich die Arbeiter nicht organisieren. Also sei und bleibe die Organisation der wirksamste Hebel zur Sicherung der beklagten Mängelstände.

Gut stimmt in ihm die Konferenz dann folgende Resolution:

Die am 18. Juni in Hildesheim tagende zweite Delegiertenkonferenz der deutschen Kaliarbeiter erklärt:

Eine gesetzliche Regelung der Kaliarbeiterverhältnisse ist mit Sicherheit aus die Autogesetzgebung der ruhenden Gründervirtschaft durchaus geboten. Das Reichsgesetz über den Abbau von Kali salzen vom 25. Mai 1910 erfüllt leider den angegebenen Zweck, den Aufbau auf den außerordentlich werbaren Nationalsozialistischen Maßnahmen zu verhindern, nur in sehr unzureichender Weise. Die Gesetzgebung muß daher so schnell wie möglich den bestellten unmittelbaren Überproduktion an Förderanlagen einen erheblich stärkeren Riegel vorschicken, überhaupt bestreite Sorge tragen, daß die Leistung unserer nationalen Bodenschätze in erster Linie zum allgemeinen Nutzen, nicht zur Befriedigung privater Kapitalistischer Spekulation geschleicht.

Die auf die Arbeiterverhältnisse Bezug nehmenden Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Mai 1910 haben sich in der Praxis ebenfalls als durchaus unzureichend erwiesen. Bei aller Erkenntnis des guten Willens des Gesetzgebers muß doch festgestellt werden, daß die unbestimmte Fassung der betreffenden Paragraphen ihre Umgehung ermöglicht, somit nicht ihre direkte Auflösung zu konstatieren ist. Soviel in der Entwicklung der materiellen Lage der Kaliarbeiter als auch hinsichtlich der Achtung ihrer staatsbürglichen Rechte seitens der Werkverwaltungen ist nicht die Wendung zur Besserung eingetreten, die bei der Schaffung des Reichsabgesetzes erwartet wurde und auf die die Arbeiterschaft mit Recht auf den Wert ihrer Leistung berechtigten Anspruch hat.

Die Konferenz fordert daher die Reichsregierung auf, bei der Materialienammlung für die vom Reichstag beschlossene Denkschrift über die Verhältnisse in der Kaliförderung auch von der Arbeiterschaft vorgeschlagene Sachverständige zu berufen und ihre Gutachten bei der dringend notwendigen Revision des Gesetzes vom 25. Mai 1910 zu berücksichtigen.

Mindestens erwartet die Konferenz die gesetzliche Vorschrift des Zweischachtsystems für alle in Betracht kommenden Bundesstaaten und die gesetzliche Begrenzung der Schichtigkeit, insbesondere Ein- und Ausfahrt, auf höchstens acht, vor Arbeitsorten mit mehr als 28 Grad Wärme auf höchstens sechs Stunden.

In die Arbeitsschicht in der Kaliförderung richtet die Konferenz die fächerdurchsetzende Ausförderung, dem Beispiel der Werksarbeiter zu folgen und sich insgesamt zu organisieren. Sind die Betriebsaufsichtsmitglieder bis auf den letzten Mann im Verband der Bergarbeiter Deutslands angeschlossen, dann erst wird die Kaliarbeiterföderation zu ihrem Rechte kommen.

Kämmerer Sachse warf in einem Schlusswort einen Rückblick auf die Kaliarbeiterkonferenz in Braunschweig 1906. Er führte aus: Auf der ersten Konferenz in Braunschweig beschäftigten wir uns mit dem Zweischachtsystem und der Lohnfrage.

Das Zweischachtsystem, das damals von der preußischen Bergbehörde verlangt wurde, befürworteten damals die Bergwerksbesitzer wie höllend, sie meinen, ein Schacht genüge. Wir verlangten, man solle nicht erst das Kind in den Brunnen fallen lassen, soll nicht erst warten, bis ein großes Pfostenstück vor kommt, wie sie durch Wassereinbrüche und Schachtzusammenstürze schon in der Stein- und Braunkohlenindustrie vorkamen, die mitunter hunderten von Bergarbeitern das Leben kosteten. Das haben wir auch wiederholt in Petitionen und in Reden im Parlament vertreten. Und es ist das auch nicht ohne Wirkung geblieben, denn bei Beratung des Kaligesetzes haben die Kaliwerksbesitzer ihren Widerspruch gegen das Zweischachtsystem schließlich fallen lassen. Aber wir dürfen nicht eher ruhen, bis es auch in Preußen, in allen Staaten durchgeführt ist.

Auch die Lohnfrage müssen wir, wie die heutige Konferenz zeigt hat, weiter scharf im Auge behalten. Wir dürfen nicht eher ruhen, bis wir auch im Kaligebiet Lohnaristie erreicht haben. Dazu aber gehört eine stärkere Mitgliedschaft beim Verband. Auch der letzte Kalibergmann muß noch für den Verband gewonnen werden. In dem Sinne mögt Ihr, verehrte Delegierten, uns mitthelfen.

Aber auch den reichsgerichtlichen Schutz für die Kalibergleute müssen wir noch wie vor weiter verlangen. Es ist einfach ein Verbrechen an der Gesundheit des Volkes, wenn man, wie die Konferenz gesagt hat, Bergleute veraulkt und sogar zwingt, monatlich 51 und sogar 57 Schichten zu verspielen. Deshalb auch neben der gesetzlichen achtstündigen Maximallösichtzeit auch ein Verbot der menschenmörderischen Überarbeiten erfämpft werden. In Bayern hatte der Landtag beschlossen, jährlich höchstens 35, monatlich höchstens 5 Überarbeiten zugelassen. Aber auch selbst diesen geringen Schutz vor übermenschlichen Ausbeutung hat in Bayern der Reichsrat, das ist die erste Kammer, aus dem Gesetz herausgekommen. Ein solch ähnlicher Schutz muß aber von uns für ganz Deutschland noch erzielt werden.

Die Konferenz ergab ferner, daß eine große Zahl von Maßregelungen gerade im Kalibergbau von brutalen Verfolgungen noch vorgenommen werden. Durch diesen grausamen Terrorismus dieser Schatzsucher soll das Organisationsrecht der Arbeiter unterdrückt werden. Wir sehen augenscheinlich wieder einen solchen Fall bei Güntherschau bei Sonderhausen. Auch gegen diese Brutalitäten müssen wir, wie es in anderen Bergrevieren geschieht, so lange kämpfen, bis sich die Herren daran gewöhnen, den Arbeitern ihr seit 1868 gelegentlich erarbeitetes Organisationsrecht unangemessen zu leisten. Deshalb müssen wir alle, den Kampf hochhalten, um den Kampf weiter führen, den Verband stärken und weiter agisieren, bis wir eine gesetzliche, starke, unabwegbare Phalanx bilden (Lebhafter Beifall).

Nach einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Bergarbeiterbewegung wurde die Konferenz geschlossen.

Aus den Berggewerbegerichten.

Spruchammer Dortmund II.

In der Sitzung vom 16. Juni wurden unter anderem folgende Sachen erledigt:

Als zwei Bergarbeiter auf Zeche Minister Achendorf in folge verändelter Verhältnisse mit dem alten Gebäude noch weniger als vorher auskommen konnten, wurde es erhöht. Bei der Lohnzahlung kam dann eine Meinungsverschiedenheit über den Umfang der Erhöhung zum Ausdruck. Die Arbeiter waren im Glauben, daß eine bei der Verhandlung genannte besondere Arbeit auch besonders bezahlt würde. Dies war aber nicht geschehen. Die Arbeiter sagten je 38 Mark ein. Ein Mitarbeiter hatte dieselbe Aufsicht vom Bergbehörde erledigt, wie die Kläger. Ein natürlich nicht untersetzter Steiger sagte aber ebenso natürlich zu gunsten

der Zeche aus. Die Kläger wurden abgewiesen. — Nat in jeder Sitzung können am Berggewerbegericht Klagen vor, deren Ursachen in Meinungsverschiedenheiten über die Gedingfeststellung liegen. Die beiden und ihre "uninteressierten" Beamten könnten solche Streitigkeiten leicht vermeiden, wenn sie die schriftliche Fixierung der Gedingfeststellung einführen wollten. Dann würden auch die Arbeiter bestimmt, woran sie wären.

Mit zwei Klagen war die Zeche Lukas, die nun stillgelegt werden soll, vertreten. Der frühere Inspektor Alwine Vimberg, der bei dem vor einiger Zeit ausgebrochenen Grubenbrand ums Leben kam, hatte die Manier, außerordentlich geringe Gedinge anzusegen. Wenn ihm dann die Bergleute, die nicht zu Lohn kommen könnten, mit Klagen bestürmt, setzte er wohl Vergnügungswise, wie er am Gericht sagte, etwas zu, so daß sich der Lohn dem üblichen Gehaltshöhe nahm. Kleine Limberg erreichte auf diese sogenannte Art, daß die Arbeiter wie im Gedinge schufteten an einem übermäßig niedrigen Lohn. — Ein Arbeiter der Zeche lagte für Februar 8,97 M., für März 17,32 M. und für April 28,00 M. Lohnstreit ein. Der Arbeiter war im Glauben, daß er im Gehaltshöhe gearbeitet habe. „Aus den Eissen“ soll aber ermittelt worden sein, daß schon seit August 1910 Gedinge bestanden habe. Der leidige „Herr“ von Lukas, der Inspektor Müller, erhob Gegenklage, da für den Monat April, für den Kläger der Zeche lagte nicht angenommen hatte, nur zwei Drittel des Durchschnittslohnstaus habe bezahlt werden brauchen, nämlich 3,28 M. für die Schicht. Der Arbeiter hat aber im April den fiktiven Lohn von 4,08 M. bekommen. Die Differenz sollte er als Strafe für seine Klage wieder herauszahlen. Der Kläger war begreiflicherweise daran sehr erregt. „Die leidige Marianne“ in einem kleinen Kinderbuch vom Titel „Die Geschichte eines kleinen Kaliberges“ rief er dem Inspektor Müller zu. Bergrat Hoechst ersuchte den Kläger, „nicht zu schimpfen“. Das Urteil war: Mit der Forderung für den Monat Februar wird der Kläger abgewiesen, für März muss die Zeche 17,32 M. zahlen, für April aber muß der Kläger 18 M. zurückzahlen. 1,82 M. Markt wurden schließlich dem Arbeiter angesprochen. — Den Arbeitern müssen aber die 17,32 M. für März von der Zeche abgezahlt werden, die Zeche kann dann sehen, was der Gerichtsvollzieher in ihrer Sache tun kann. Die Zeche darf die Gegensumme nicht aufrichten und das Berggewerbegericht durfte auch nicht die Beiträge ausgleichen.

Schwer verstand war der Inspektor Müller bei der zweiten Klage gegen die Zeche Lukas. Die Verhandlung war auch lehrreich für die Art, wie sogar coram publico mit den Steigern umgesprungen wird. Inspektor Müller meinte gleich zu Beginn der Sache: „Ich geh nicht mehr deswegen zum Berggewerbegericht, es geht mir bald gegen die Haare. Es ist schon die zwanzigste Klage!“ Als der Vorsitzende aus dem Stuhl nicht herauskam, wollte sich Müller mit dem Kläger einigen. Er fragte ziemlich deftig: „Was fordern Sie für den ganzen Schwamm?“ Als sich die Forderung schließlich auf 11,20 Mark verbreitete, war Müller dieser „Schwamm“ doch viel zu massiv. Er meinte, da müßten die Beamten ja verhagelt gewesen sein, so was zu machen, das können sie nicht zahlen. Es sei unerhört, daß solche Löhne vorhanden seien. Den Steiger Möller, der als Zeuge vor Gericht stand, fuhr Müller an: „Tun Sie's Maul auf!“ Der Vorsitzende rügte es nicht. Schließlich bat Müller dem Kläger 50 M. für den „Schwamm“. Dem Arbeiter war dies zu wenig. Als der Steiger sein „Maul“ aufstun wollte, winkte Müller da wieder erregt ab: „Mit Ihnen spreche ich nicht. Ich sehe hier wie der Ochse vom Berg, Kleine-Limberg ist tot, auf den Steiger ist kein Verlust. Was soll ich machen?“ Der Arbeiter begnügte sich am Ende mit 60 M., die vergleichsweise gezahlt werden.

Ein Steiger wollte zum 1. Mai ein Geschäft anfangen, er kündigte deshalb am 15. April der Zeche Minister Stein. Um sich Geld in der Heimat zu holen, ersuchte der Arbeiter dann um einen längeren Urlaub, der verweigert wurde. Der Arbeiter fuhr trübem. Als er wieder kam, war er in der Betriebschafftsecke gestanden und die Zeche hielt sechs Schichten für „Kontraktbruch“ ein. Die Zeche wurde verurteilt, diese eingestragten 85,94 M. wieder herauszuzahlen, da nach der Arbeitsordnung keinrecht zur Einziehung bestanden habe. Der Arbeiter habe weiter arbeiten wollen, die Zeche habe den Mann aber einfach gestrichen.

Eine zweite Klage gegen die Zeche Minister Stein lag ähnlich. Als der junge Mann, der die Bergwerksgesellschaft vertrat, merkte, daß ihm das gleiche Unrecht wie bei der vorher behandelten Sache drohte, wollte er als kluger Mann vorbauen. Er meinte, daß der vom Gericht vorher vertretene Standpunkt von seinem Berggewerbegericht „geteilt“ würde. Wer mehr als drei Schichten nacheinander feiere, werde dort kontraktbrüchig. Als der Vorsitzende fragte, wo das steht, gab sich der Zeichenvertreter gar eifrig in der Arbeitsordnung ans Gedächtnis, er konnte aber einen Paragraphen, der seine Ansicht belegte, nicht erwischen. Um einer Verurteilung aus dem Wege zu gehen, wurde die Klageforderung mit 20,04 M. anerkannt.

Aus unseren Rechtschukbureaus.

Ein Kampf um den verdienten Lohn.

Gegen die Firma J. A. Schmidt, Tongrubenbesitzer zu Hettensledeheim, mußten die früheren Bergarbeiter L. M. und A. L. beide aus Eisenberg, zur Erfüllung ihres von der Firma entbehaltenen Lohnes und durch diese verschuldeten Arbeitsverträge den Rechtsweg beschreiten und wenn je ein Wanderer einen dornenreichen und mühseligen Weg durchwandern müsse, dann die beiden Arbeiter diesen „Rechtsweg“, der für sie seit ein Weg zum „Klostergarten“ geworden ist. Nachdem sich das Berggewerbegericht zu Zweibrücken für unzuständig erklärt hatte, besetzte sich das Amtsgericht in Grünstadt mit der Klage, erklärte sich ebenfalls für unzuständig, hängte jedoch dafür den beiden Arbeitern über 80 Mark Kosten auf, die nicht durch ihre Schuld, sondern durch die Schuld des Berggewerbegerichts in Zweibrücken entstanden waren, an das die Kläger sich zuerst gewandt und dieses zu unrecht sich für unzuständig erklärt hatte. Darauf gelangte, nach Einreichung einer neuen Klage, die Sache am 22. April vor dem Berggewerbegericht zu Zweibrücken zur Verhandlung und endete in der Hauptfrage mit der Abweisung der Forderung von 200 M., weil Herr Schmidt den schriftlichen „Beweis“ erbracht, daß ein zweites Gedinge nicht vereinbart gewesen sei, während über den zweiten Teil der Klage in Höhe von 72 M. Beweiseinbringung und Vertragung beschlossen wurde. Die Kläger hatten im Juli 1910 einen Aufbruch von der zweiten zur ersten Sohle aufgefahren und für diese Arbeit keinen besonderen Preis vereinbart. Der für solche Arbeiten übliche Preis beträgt 100 M., aber nach Feststellung der Arbeit meinte die Firma sich, überhaupt etwas zu zahlen. Für die Unternehmer ist es ja auch fatal, daß die Arbeiter so unverschont sind für geleistete Arbeit gar noch Lohn zu verlangen. Eigentlich sollten sie dem Herrn „Brotgeber“ noch dafür eine Entschädigung zahlen, daß er ihnen „wohlwollend“ und „allergründig“ gestattet, in seinem Betrieb durch Arbeit eine „Entlastungsfür“ durchzumachen. Doch Herr Schmidt von Hettensledeheim will leben und leben lassen und so bot er den Leuten für den Aufbruch erst 20, dann 50 und schließlich gar 70 Mark! Die 70 M. nahmen die Kläger als Vorbruch an, reklamierten jedoch sofort die 20 M. und als die Firma sich weigerte, sich zu zahlen, klagten die Arbeiter sie ein. Nach Auflösung des Arbeitsvertrags mußte der Kläger M. viermal, der Kläger S. dreimal zum Bureau hingehen, mußten stundenlang warten, um mit der Firma abzurechnen und schließlich unverrichteter Sache fortgehen! Sie klagten deshalb um Erstattung der 20 M. für den Aufbruch und des Lohnes, M. für vier, S. für drei Schichten zu je 6 M., mithin 24 M. und S. 18 M. zusammen 72 M. Gegen diese Forderungen machte Herr Schmidt am 22. April geltend, daß beim Aufbruch eine Preisvereinbarung von 70 M. getroffen wurde und an den Arbeitsvertragsmündern die Firma nicht faul sei. Dazu benannte er den Amtsgerichtsbediensteten als Zeugen und lehnte jeden Vergleich mit den Klägern ab, obschon der Vorsitzende sich große Mühe gab, einen Vergleich abzuschließen. Herr Peder wurde vom Amtsgericht Grünstadt vernommen und mußte — sicher zum großen Leidwesen des Herrn Schmidt — unter Eis die Nichtigkeit der Angaben der Kläger bestätigen. Am 17. Juni kam dann endlich die Sache am Berggewerbegericht zur nochmaligen Verhandlung, da Herr Schmidt auch jetzt die Forderungen nicht anerkannte wollte, trotzdem der Herr Vorsitzende, Bergrat Hagemann, ihn zum Vergleich ermahnt hatte. Dafür reichte er eine „Gegenforderung“ ein, nach welcher der Kläger S. im Jahre 1908 an Lohn 20 M. zu viel ausgezahlt erhalten haben sollte. Diese „Gegenforderung“, die der Herr Bergrat nicht einmal zur Verleugnung brachte, zog er jedoch zurück, als ihm der Vorsitzende ziemlich deutlich zu verstehen gab, daß das Gericht diese „Gegenforderung“ zurückweisen werde. Herr Schmidt erklärte sich schließlich bereit, 40 Mark insgesamt zahlen zu wollen, was die Kläger jedoch ablehnten. S. betonte, daß ihnen vom Amtsgericht Grünstadt für die Nichtzulässigkeitsklärung die Kosten aufgebürdet und sie auch die Anwaltskosten für die Firma Schmidt hätten zahlen müssen und als sie

sich bessern gewünscht, seien sie geplündert worden! Der Vorsitzende findet das ungeheurend und mein, daß doch in einem Falle, wo das Gericht sich für ungünstig erklärt, also kein Urteil fällt, jede Partei ihre Anwaltskosten selbst tragen müsse. Herr Schmidt erklärte, nichts davon zu wissen, worauf er antwortet: „Herr Schmidt, Sie wissen überhaupt nichts, sondern es für Sie ungünstig ist!“

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Die Firma J. A. Schmidt wird verurteilt: 1. den Kläger gemeinschaftlich 30 M. für den Aufbruch nachzuzahlen; 2. dem Kläger M. für vier Schichten, dem Kläger S. für drei Schichten als Arbeitoversäumnis je 8 M. und 18 M. nebst 4 Prozent Zinsen, zu zahlen; 3. von Entschädigung für Wahrnehmung von drei Terminen an Arbeitsentzähligung pro Schicht 4 M. — 18 M. und zwei Schichten à 9 M. insgesamt je 36 M. und die Kosten des Verfahrens. Das Gericht hat als ermessen, zum mindesten in seinem Punkte als widerlegt gehalten, daß die Angaben der Kläger der hohen Wahrheit entsprechen und war deshalb die Firma zu verurteilen.

Weil wollen hoffen, daß das Grünstadter Gericht auch das erste Urteil angenommen der armen Arbeiter umdeutet, denn auch hier sind noch unserer Überzeugung, die wir aus dem Gang der Verhandlung gewonnen, die Angaben der beiden Arbeiter wahr. Aber mühlsam und schwer hält es den armen Leuten, ihr gutes Recht durchzufämpfen, das sie ohne Hilfe der Organisation kaum oder überhaupt nicht erreicht hätten.

War der Tod durch Unfall veranlaßt?

Um diese Frage drehte es sich in einer Unfallsache, die durch Rekursentscheidung endlich zu Gunsten der Vorberrenden entschieden wurde. Wir sagen endlich, denn der Unfall ereignete sich am 25. Mai 1907, die endgültige Entscheidung fiel am 4. April 1911. Der Fall allerdings recht schwierig und wäre ohne kostspielige Hilfe des Arbeitersrechtsrats die Abwehr sicher gewesen. Der Unfallverletzte P. zu Gladbeck hatte sich nämlich an einem Stempel verhaken, war aber nach dem Verhaken noch zu einer Nebensicht angefahren. Augenzeuge des Unfalls waren nicht vorhanden. Außerdem war P. bis sechs Wochen vor dem Unfall zwei Monate an Influenza stark und erkrankt. Obendrein sollte P. erst in der vierten Woche nach der Verhandlung dem Arzt dieses Verhakten als Ursache seines Leidens angegeben haben. Bei so einem Fallesstand war es nach der herrschenden Ansicht bei der Berufsgenossenschaft vorauszusehen, daß die Partei verfehlt würde. Das Schiedsgericht bestätigte den ablehnenden Bescheid. Wegen eingetretener Todes des P. ruhte das Rechtsverfahren. Die Witwe P. erhob Anspruch auf die Hinterbliebenrente. Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht wiesen auch sie ab. Das Reichsversicherungsamt war auf unsere Einwände zu dem Beschluss gekommen, verschiedene Versicherungen vorzunehmen. Ein Überwachungsbericht sprach sich schließlich für Unfallfolge aus. Und so ist dann der Witwe, wenn auch spät, Recht wiederaufgefahrene. Sie erhält nachstehende Berechnung:

Laut Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 4. April 1911 beträgt Ihr Anspruch als Erbin ihres verstorbenen Mannes vom 25. August 1907 bis einschließlich 12. Juni 1908 monatlich 13,50 M. Ihr Anspruch vom 13. Juni 1908 bis 13. Oktober 1909 an Hinterbliebenrente monatlich 28,05 M. — 40,44 M.; Summa 1319,35 M.

Die Witwe P. war am 13. Oktober 1909 eine neue Ehe eingegangen. Die Rentenzahlung kam in Bezugfall, da keine Kinder vorhanden waren, dagegen war die Abfindung zu zahlen. Diese ist denn auch in Höhe von 1000 M. gezahlt. Somit waren insgesamt 2358,35 Mark erstritten.

So reicht sich ein Erfolg an den andern und macht die Organisation nebst ihren Einrichtungen stolz und wert. Möglicher und überlänger stehen schmolzend an der Seite, bis auch sie, von dem Schiedsgericht getrieben, gerne der unentgegneten Hilfe teilhaftig würden. Es wäre nicht das erste Mal, wo uns gesagt würde: Jetzt erst verstehe ich es, was es heißt, organisiert zu sein. A. J.

Internationale Rundschau.

Die Lage in Südwales.

Von d. o. 10. Juni 1911.
Die Handlungsweise der streitenden Bergarbeiter im Rhonddale, die die zwischen den Vertretern der Bergarbeiterföderation und des Arbeitgeberverbandes vereinbarten Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit vermothen haben, hat zu einer sonderbaren Situation geführt. Die Friedensbedingungen wurden hauptsächlich nur deshalb verworfen, weil die Arbeiter kein Vertrauen zu der Leitung der „Cambrian Combine“ haben, die versprach, daß die Löhne im Rhonddale in Zukunft nicht niedriger sein sollten, als in anderen Teilen des Kohlenfeldes. In ihrer Stellungnahme wurden die Delegierten aus ganz Südwales unterstützt. Anfang vorheriger Woche beantragten nun die Vertreter des südländischen Verbundes auf einer Konferenz der britischen Bergarbeiterföderation, den § 20 des Organisationsstatus, der vom Generalstreik handelt, in Anwendung zu bringen, um die südländischen Bergarbeiter zu zwingen, die diversen Lohnsätze aus den südländischen Zeichen zu beisetzen und dem Streik im Rhonddale ein Ende zu bereiten. Zuerst war bedenklich gewesen, den Generalstreik

genau wie im bespotischen Preußen die Partei der Kapitalisten. Hunderte von Streikern wanderten schon ins Gefängnis wegen Streit- postenstreiks. Am 25. Mai d. J. wurden neun Frauen und Männer aus der Ausständigkeit auf die 20 Tage ins Gefängnis gesetzt wegen „Kriegerstrafe“. Ihr Verbrechen bestand darin, daß sie für die hungrenden Kämpfer Lebensmittel sammelten.

Die pennsylvanischen Staatsfischer oder Gendarmen — hier Monstahler genannt — haben 16 Streikende bereits erschossen und viele verwundet. So lasse hier einen Brief folgen, den ein Vertretermann der Streikende dem New Yorker sozialistischen Partei-Blatt, der „Glockenstimme“, sandte:

„... Die Genossen allerorten dürfen nicht vergessen, in welcher traurigen Lage wir uns hier befinden. Unser Streit ist kein gewöhnlicher. Wir schlagen uns nun schon vierzehn Monate um das Recht der Koalition, der Vereinigung in einer Union. Wir schließen im nassen Gras, wir tröpfeln der Kälte und dem Schnee, wir hausen mit Kindern und Frauen im Freien unter elenden Zelten, ausgesetzt allen Unbillen der Witterung, ohne jedes schwüle Dach.

Euch Menschenleben sind bereits den Augen der kapitalistischen Bluthunde zum Opfer gefallen, unschuldige Mittächter sind ermordet worden, nur weil sie nicht sofort Leben verloren haben. Schußlos, ohne Verteidiger stehen wir da. Die Gesellschaft hat alles auf ihrer Seite, die Gelege — wie sie sie auslegen —, die Geschädiger, die sie sich beschnitten hat, die Sheriffs, Gendarmen, alle Beamten, alles, alles. Ein Mann, der waffen- und wehrlos aus seinem eigenen Grund und Boden mit seinem Kind im Arm spazieren ging, wurde von den mörderischen Augen hinweggerafft, wie ein anderer, der vor dem Hause stand und nichts tat, wie still da stehen und den schriftlichen Mordurkunden zugesehen.

Und warum das alles? Weil wir uns geweigert haben, auf die Bedingungen des Bosses einzugehen und für den halben Lohn auszuhusten. Haben wir damit ein Unrecht begangen oder mußte nicht jeder ehrliche, selbstbewusste Arbeiter so handeln?

Wir brauchen eure Hilfe, Kollegen und Genossen, weil wir mit unseren Kindern nicht verbürgern wollen. Aber weiterlämpfen werden wir, das versprechen wir euch. Ganz gleich, wie viele Streikbrecher die Gesellschaften hierher bringen, ganz gleich, wie oft sie uns erzählen, daß sie uns nicht mehr brauchen; wir wissen das Gegenteil. Diese Soldner, Streikbrecher, pensionierte Polizisten und das andere Gestüd, das jetzt hier ist, denkt ja gar nicht an reguläre Arbeit. Sie sind nur hier als Geiß und brennen nur darauf, wieder loszukommen, um wo anders ihr schmähliches Handwerk fortsetzen zu können. Die Macht der Kolonien reicht nicht so weit, als daß sie unschuldige und verbunimte Gestalten zur regulären Arbeit zwingen könnten.

Wir gestehen, daß wir jetzt mehr Mut haben, nachdem der neue Präsident White von der United Mine Workers erklärt hat, daß er uns zur Seite stehen und uns zum Siege verhelfen wird. Das Gewissen steht gehörig der organisierten Bergarbeiterchaft und die Geiß müssen weichen, ob sie wollen oder nicht, ob es noch einen oder zehn Monate dauert.“

Eigentlich die sozialistische Partei ist den tapferen Kämpfern zu Hilfe gerufen. Sie sammelt Kleider, Nahrungsmittel und Gelder für die Streikenden und deren Familien. Die Arbeitskraft dieser Landes wird doch endlich sehen, daß weder die „republikanische“ noch eine „demokratische“, sondern nur die sozialistische Partei ihr wahrer Freund ist.

B. W.

Knappshaftliches.

Sicherung der Kettensackkommission Bochum.

Die Verteilten der Kommission Bochum hielten am Sonntag, den 18. Juni 1911, im Lokal Bohlwinkel in Blaustein ihre Quartalsversammlung ab. Dieselbe wurde um 8½ Uhr vom Vorstande eröffnet mit der Tagesordnung: 1. Bericht über die letzten Vorstandssitzungen; 2. Vortrag des Kameraden Aufsichtsräte über die Meichsversicherungsordnung; 3. Verschiedenes. Es fehlten ohne Entschuldigung die Verteilten Schulz, Werne, und Gremer, Bochum VII, mit Entschuldigung Hungerge, Eick, und als krank Schwarz, Möhlinghausen, und Alping, Esborn.

Den Vorstandsbereich erstatteten Horn und Fischer, an den sich eine rege Diskussion anschloß.

Eine rege Diskussion entfaltete sich nach dem mit Weitfall ausgenommenen Vortrag des Kameraden Aufsichtsräte über die Meichsversicherungsordnung. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die nächste Quartalsversammlung in Witzen abzuhalten. Ferner wurde beschlossen, daß der Kamerad Aufsichtsräte vorläufig in jeder Quartalsversammlung einen Vortrag halten sollte. Gegen 8½ Uhr schloß dann der Vorsitzende die für die Verteilten sehrreiche Versammlung.

Die Aufführung von Prozeßschriften gehört nicht zu den Dienstpflichten der Knappshaftsältesten.

Dem Bergmann Marre in Linden bei Bochum vor vom Allgemeinen Knappshaftsverein zu Bochum die Bergverwaltung beauftragt worden. Hiergegen legte Marre durch unser Bochumer Arbeitersekretariat Berufung ein und erreichte am Schiedsgericht, daß die Knappshaft zur Zahlung der Rechte verurteilt wurde. Der Kamerad hatte aber auch die Gestaltung der entstandenen Kosten verlangt. Damit diese zuzutragen, lehnte das Schiedsgericht ab, weil der Kläger sich mit seinen Wünschen hätte an den justiziellen Verteilten wenden können, wogegen er nach dem Statut auch verpflichtet gewesen sei.

Nach diesem Urteil hätten die Knappshaftsältesten möglicherweise auch noch die Aufführung der Prozeßschriften ausgebürtigt bekommen und die Tätigkeit der, sagen wir mal, am Schiedsgericht so „beliebten“ Arbeitersekretäre wäre eingeschränkt worden. Es kam aber anders. Erst mußte das Schiedsgericht dem Kläger infolge guter Rechtsvertretung durch die Organisationseinrichtung schon mal die Rechte zuwenden und die Kosten holte sich der Mann dann noch wiederum durch Hilfe des Arbeitersekretariats, am Schiedsgericht.

Das Oberschiedsgericht entschied, daß dem Kläger die Fahrgeldsumme zum Arbeitersekretariat zu erlassen seien. In dem Urteil des Oberschiedsgerichts heißt es:

„Die Aufnahme von Prozeßschriften gehört nicht zu den gesetzlichen und dienstlichen Aufgaben der Knappshaftsältesten.“

Obwohl würde die Aufnahme falscher Streitschriften nicht der unparteiischen Vertrauensstellung entsprechen, die dem Knappshaftsältesten vom Geist zugeschrieben ist. Er soll nicht einseitig für oder wider einen der Beteiligten Partei nehmen.

Deshalb hat der Kläger mit Recht andere Hilfe zur Aufnahme seiner Prozeßschriften nachge sucht.

Für die durch die Aufführung des Arbeitersekretärs entstandenen persönlichen Aufwendungen wird der Kläger durch einen Betrag von 3 M. angemessen entschädigt.“

Das Urteil des Oberschiedsgerichts läßt also klar erkennen, daß es nicht möglich und auch nicht für richtig hält, daß die Prozeßschriften von den Knappshaftsältesten angefertigt werden, auch eine Mahnung an die Arbeiter, sich der Organisation anzuschließen, damit sie bei dieser vor kommendenfalls fachkundige Rechtshilfe in Anspruch nehmen können.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtssbezirk Dortmund.

Bergarbeiter-Tiefbau. Während des Betriebes ist hier das Betreten der elektrisch betriebenen Seilbahn verboten. Die Arbeiter müssen dieselbe aber trotzdem fortgesetzt betreten, um Wagen zu erhalten. Wenn sie erwischt werden, erhöhten sie Strafe und zwar mit Unrecht, denn die Arbeiter müssen doch die leeren Wagen haben. Auf der Morgenschicht ist ein besonderer Arbeiter angestellt, der den Arbeitern die Wagen von der Seilbahn besorgt. Warum geicht das nicht auch auf der Mittagschicht? Der christliche Sicherheitsmann J. hat einziges Mal sein Revier IX befahren und zwar als es ihm gezeigt wurde. Seitdem hat er sich nicht wieder blicken lassen. Da, als ihn die Kameraden von Neinfrau-Nebenbau (Osten) baten, mal ihre Arbeit zu befahren und sich die Straßen anzusehen, gab er zur Antwort: „Wenn ich bei euch fahre, werdet ihr bestraft.“ Notwendig wäre, daß der Steiger M. in seinem Revier dafür sorge, daß verschiedene Straßen nicht so voll Wasser stehen.

Bergarbeiter-Gewerbe. Früher wurden immer in zwei Schichten Kohlen gefördert, jetzt aber schon längere Zeit nur des Morgens, also eine Schicht. Um aber leere Wagen in die Grube zu bekommen, wird nachmittags von 4½ bis 6 Uhr gefördert, aber es darf keine Förderleute da. Deshalb werben Fesselstöcker, Fesselpicker, Plakatwerber usw. zur Förderung herangezogen. Diese Leute, die nur wenig oder gar die Arbeit nicht kennen, auch schon müde gearbeitet sind, müssen dann die Förder-

leute erschrecken; wie leicht kann da nicht ein Unglücks passieren? Auch sollen die Leute, die beim Maschinensteiger arbeiten, höchstens zur Arbeit angetroben werden; nicht vom Maschinensteiger selbst, dieser soll noch etwas human sein, sondern von denen, die unter diesen stehen. An Lohn- und Abschlagslängen wird morgens von 10 bis 12 Uhr für die Mittag- und Nachtschicht ausgelohnt, für die Morgenschicht um 2 Uhr. Die Grubenarbeiter erhalten ihre Lohnstücke immer tags vorher, die Tagesschicht aber erst am Vortag mittags 11½ Uhr und müssen ihr Geld in der Mittagspause holen, sonst würde zu viel Arbeitszeit verloren. Tönn müssen die Leute oft bis 1½ Uhr auf ihr Geld warten, aber um 1 wieder an der Arbeit sein. Auch müssen die Tagesschicht während der Mittagspause ihre Schichtenmarken abgeben und um 1 vor 1 Uhr, wenn die Ausgabe wieder beginnt, in Empfang nehmen. Sogar Leute, die im Spiegelstaat essen, welcher direkt neben der Markenbude in, müssen auch ihre Marke abgeben.

Bergarbeiter-Gewerbe. Beste Brüder Bismarck I.—IV. Bei Annahme von Arbeitern redet hier der Betriebsführer den Leuten zu, sie sollten noch mehr Leute mitbringen, und verspricht ihnen einen Lohn von 6,30 bis 6,50 M. Vieles meint den Betriebsführer, durch Überzeichnen können diese 6,30 bis 6,50 M. verdient werden? Ganz ist das nicht der Fall. Das Überzeichnen weist nicht in höchster Blöße. Der Steiger Musand sagt sogar den Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System eingeführt, welches indirekt einen Überzeichnungsdrang in sich birgt. Das betreffende Kohlengedinge steht hier so niedrig, daß es unmöglich ist, an der Kohle Lohn zu verdienen. Darum hat man die Kameraden, wenn sie keine Überzeichnen verfahren, so können sie aus der Arbeit heraus. Gedankt werden wie in den Streben ein System

tagsmehrheit herrschte, dann in der Umgebung der rheinisch-westfälischen Zentrumspartei und bei den Behrensmannern. Früheren Wöhrens würde nicht einmal in die Wahlkammlaufen kommen, wenn das Zentrum ihn den "kreis-evangelischen Mann", nicht sogleich im ersten Wahlgang unterstützen. Wie es dem Wahlausgang der Junker und Juvalgenossen bei der nächsten Wahl ergehen wird, das haben die schönen Niederlagen der schwarzbürokratischen Blödgenossen bei den Wahlgängen erkennen lassen. Wenn man beobachtet, mit welchem Elster die zentralistischen Mandatshabemeele sich sogar die Wahlhilfe der geldstarken Jochen- und Hüttenerrenpartei zu holen streben, wie sich die Herren Wiesbergs, Wiedeberg, Schäffer und Genossen nun einen geheiraten Publikum als gesinnungsfähige Staatslügen empfehlen, dann weiß man, welche Wahlkampagne dort herrscht. Ihrer Kamerad Hie hat es wahrscheinlich nicht nötig, vorzubauen; seine Wiederwahl als Mandatshaber ist übrigens nur die Folge des Abgangs unseres Kameraden Doctor Hie in eine andere Stellung. Alberne Schreiben schrieben in diesem Jahr, Franz Bosorn sei von Otto Hie "gebrüder" worden. Nur dieses Wissenswerte nicht gegangen, soll Hie aus "Angst vor Durchfall" vorgebaut haben. Allerdings der Ausgang der Wahl 1910 schon vorgesetzt! Vor diesen Wahlen hatten die Zentrumsgewerkschaftsträger alle Taschen voll dicker Münzen. Ein "nationaler" Bündnis aller "nichtsozialdemokratischen" Knappen war aufzutragen gekommen. Schon verhinderte der Generalstab von "nationaler Blöd" seinen glänzenden Sieg. Idem war die Siegesfeier vorbereitet. Da kam der Wahltag und mit ihm ein Beispiel für den Erfolg des Bergarbeiterverbandes! Es ist nicht ohne Interesse, einmal festzustellen, wie sich das Stimmverhältnis in den Appellationswahlen gestaltete, die im Reichstagswahlkreis Bochum-Gelsenkirchen-Hattingen-Witten liegen. An diesen Sprüngen erhielten bei der allgemeinen Kelloffenwahl im September 1910 Stimmen die

Kandidaten des Bergarbeiterverbandes	27 150
Kandidaten des Gewerbevereins und der Jochen	14 875
eigenen Jochenkandidaten	2 518
zusammen:	44 047

Die Kandidaten unseres Verbandes erhielten trotz einer beispiellosen Agitation des zentralistischen Blöds über 80 Prozent der Stimmen der drei Gruppen abgegebenen Stimmen. Diese Wahlen sollten, so verhinderten stolz die Zentrumsgewerkschaftsträger, ein Beispiel für die Reichstagswahl sein. Es sollte dem "sozialdemokratischen Verband" eine zerschmetternde Niederlage werden, als "stimmungsvoller Aufstand" zu den nächsten Reichstagswahlen. Das Resultat war eine unvergleichliche Niederlage des zentralistischen Blödels im ganzen Wahlgebiet. In dem Wahlkreis, den das "Urteil" Hie im Reichstag vertritt, erhielten unsere Kandidaten die überwiegende Mehrheit der Stimmen gegenüber dem Blödelsmuddel. Hat nach dieser Erfahrung unser Kamerad Hie Ursache, mit einer Niederlage zu rechnen? Ganz gewiß nicht. Das wissen die albernen Schribenten auch recht gut, aber sie tun doch wieder so, als ob sie alle Taschen voll Münzen hätten. Die "Feldherren", die im September 1910 so schwer geschlagen wurden, daß die Zeitungspresse ganz erschrocken von einem Zusammenschriften schrieb, spielen sich jetzt schon wieder auf, als ob sie siegesgewohnte Kämpfer seien. Ach nein, jene Organisatoren der Kieldeklage sind nur alberne Großtuer.

Berbandsstiege bei Knappschäftswohltags.

Am Samstag, den 24. Juni, fanden in drei Wahlkreisen des Allgemeinen Knappschäftsverbands Wohltagswahlen statt, die mit schönen Siegen des Bergarbeiterverbandes endigten. Hier die Resultate der Wahlen. Es erhielten Stimmen:

Sprengel	Verband	Jochenkrisen	Voten
88a (Eving)	158	111	85
275 (Wartloch)	154	26	—
882a (Kray)	130	44	28
	442	181	111

Im Sprengel 88a (Eving) sind die "Christen" wieder mit der Bede zusammengegangen; das ist allerdings beim Jochenkrisenverein auch weiter nicht verwunderlich, trotzdem heulen die Herrschaften wie ein geprägelter Hund, wenn sie bei den rechten Namen genannt werden. Das schwärz-gelb-blau Bündnis hat aber doch nichts genützt, der Blöd ist doch unterlegen. Der Bergarbeiterverband hat also alle drei Sprengel erobert, die sämtlichen Gegner sind leer ausgegangen.

An demselben Tage fand auf Jecht-Münster-Siegen auch die Wahl eines Arbeiterausschusmitgliedes für die Übertagsarbeiter statt. Auch bei dieser Wahl siegte der Verbandskandidat.

Ein bergmännischer „Fachmann“.

Herr Dr. Paul Graben hat in der Presse (u. a. "Deutsche Bergwerkszeitung", "Düsseldorfer Zeitung") einen Artikel veröffentlicht, der sich mit dem Ausgang des Bergarbeiterstreits auf Glückauf-Segen im Ruhrgebiet beschäftigt. "Streitlösung" überschreibt der Mann seinen Artikel, dessen Gedankengang sich anlehnt an einen anderen Artikel, den ein ebenso vorzüglicher Kenner der Bergarbeiterverhältnisse, wie es Dr. Paul Graben ist, in der "Kölner Zeitung" vom 16. April über den gleichen Streit veröffentlichte. In der Arbeitspresse ist auf die Veröffentlichung der "Kölner Zeitung" ("Eine neue Beweisführung mit alter Taktik") eine Antwort erfolgt, die bisher eine Befreiung durch das Kölner Organ nicht gefunden hat. Was Herr Graben als Befreiung herausfordern könnte, ist also schon gegeben. Und da Ursache und Verlauf des Streits bekannt ist, ist es überflüssig, an dieser Stelle darauf näher einzugehen. Wer beides kennt, kann nur eine Genugtuung dafür finden, daß die Bergarbeiter sich gegen die einzigartigen und rigorosen Maßnahmen einzelner Werke wehren, und gründlich wahren.

Herr Dr. Paul Graben ist Schriftsteller von Beruf, er schreibt Romane und Artikel für die Schriftstellerprese, und wenn es sein mag, hält er Vorträge über Dinge, von denen er wirklich nichts weiß. So hat er Versuche gemacht, seinigkeit die Berliner in Vorträgen mit dem Ruhrbergbau und seinen Arbeitern vertraut zu machen. Das tat er in einer Weise, daß dem kleinster der wirklichen Verhältnisse im Ruhrgebiet beim Lesen der Vorträge die Haare ausgehen konnten. Das fügt aber die Zeitungen und Verlagsbuchhandlungen, die seine Werken verbreiten, nicht an, ihn als Fachwissenschaftler zu verschleißen.

So ist Graben seit mehreren Jahren fleißiger Mitarbeiter an der Deutschen Bergwerkszeitung, der "Deutschland Arbeiterzeitung" und anderen Organen, und häufig genug tritt er hier als Bergzeug der Schriftsteller auf. Sie berghundig der Herr ist und mit welchem Siegel ist hier zum Beispiel als bergmännischer Fachmann aufzusehen, dafür kann es kaum so leicht für sich spricht, als es von Leuten gegeben wird, die Herrn Graben näher kennen als wir. So berichtete über die Bergarbeiter Graben die "Volkswirtschaftliche Korrespondenz des Centralverbands deutscher Industrieller" vom 31. März 1911 wie folgt:

"Ein Bergarbeiterkongress hielt vor einigen Tagen in der Bergfinanzen unter dem Titel einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift ein Schriftsteller Dr. P. Graben und machte nebenbei Plakate für einen seiner neuen Roman. Bei jene Aufsätze gelesen habe, sowie ich die Aufforderung des Vortrages er, waren demnach ganz Seiten des Buches gelungen in eintöniger, höfender Sprechweise zur Verleihung. Die prahlenden Wörter waren größtenteils schlechte Photographien von Buchillustrationen und standen mit dem Text zutiefen in keiner Beziehung. Mit der Wirklichkeit nahm es der Vortragende nicht immer genau. Da jahnen wir bei spielerischer Bergleute mit kurzen Beinen und offenen Lampen in der Grube, Arbeitern in den vor Jahrzehnten üblichen Trachten und mit alten Bleindlaternen in der Hand fahren unter Tage; französische oder belgische Haare und Schlepper, die das offene Licht an der Stirne trugen, arbeiteten in der Ruhrlochsenzeche. Mit den technischen Kenntnissen des Redners stand es noch schlimmer. Zwei Einbrüche des Hangenden wurden als Folgen solgender Wetter vorgeführt; der Ausbau eines Euerzhauses mit Eisenhämmeren stand seine Erklärung als Holzverschüttung, und ein bisschen dargestellter Bergmann bohrte nach den Worten des Vortragenden, das Gesetz am, um fahrlässig Wetter abzutragen, und das bei offenem Feuergericht! — in Wirklichkeit war es ein Mann mit einem Stahlhammer, anscheinend in einer Erzgrube — zahlreiche technische Begriffe und Einrichtungen fanden keine Erklärung, so daß die meisten Arbeitern und Zuhörerinnen kaum ein richtiges Bild von dem Betriebe eines Bergwerks erhalten haben durften. In dem ersten Teil des höchst gegliederten Vortrages, der dieselben Einheiten an verschiedenen Stellen behandelt, war

nicht nur von den Gefahren des Bergbaus die Rede, und ausgeschöpft wurde man mit dieser einseitigen Darstellung nur einigermaßen dadurch, daß der Redner im zweiten Teile wenigstens den Leistungen der Arbeitgeber in Gestalt von Löhnen und Wohlfahrtsinrichtungen gerecht wurde."

Diese Proben sachmännischer Kenntnisse des Herrn Graben sprechen für sich, und mit Recht bedauert der "Bergknappe", das Organ des christlichen Gewerbevereins, bei Wiedergabe des Berichts, für solche Leistungen keine "lustige Ecke" im Organ zu besitzen. Die "lustige Ecke" sei der richtige Platz für den Herrn Doktor. Derlei Wohlgestaltungen, wie oben geschildert, erlaubt sich der Herr Doktor fortgesetzt.

So wurde von ihm im vorigen Jahre ein Buch (Roman: "Die Herren der Erde") der Öffentlichkeit angepriesen, das gar der Roman schriftsteller neu Bahnen zeigen sollte. Das Buch sollte nicht nur der Verherrlichung des Herrenmeinungsums im Bergbau, in der Industrie überhaupt dienen, nein, es sollte auch den Stern der Erfahrungen und Studien widergeben, die Herr Graben im Ruhrgebiet zur Verherrlichung von Kreisstümchen im Bergbau gesammelt hatte. Herr Graben sucht in diesem Roman zu zeigen, wie die Bergarbeiter leben, wie sie arbeiten und kämpfen. Er ging sogar so weit, sich der plattdeutschen Sprache der Bergarbeiter in den Dialogen zwischen diesen zu bedienen. Am übrigen suchte er nachzuweisen, wie die Bergarbeiter durch Nachlässigkeit in Misserfolgen verhängt herbeiführen, und er schildert auch einen durch "Herrscher" herbeigeschafften Streit. Alles Dinge, die noch des edlen Schwabes wert wären, wenn der Verfasser solcher problematischen und tendenziösen Romane nicht dazu wünscht, naiv und voller Unkenntnis den wirtschaftlichen Dingen gegenüberzustehen. Wie der oben erwähnte Vortrag, so der Roman und sein Plakatdeutsch, das er wohl Gott wohnt hat.

Graben erinnerte aber nicht nur im Bergfach "Vorberen". Er, der die Bergarbeiter in den "Herren der Erde" brillant, wie er sagt, schriftweise ganz langsam bis zum Schacht zurücktreiben läßt, als sich die hütten im Ruhr ein Bläser zeigt, er hat sich auch schon in anderen Verufen als ebenso ausgedrehter Kenner im Fach" gesezt. So genügt ihm schon ein Prospekt der Firma Hasenclever & Co. in Düsseldorf, um in einem andern Roman eine unvorstellbare Anna Schneider an einer von der Firma angebotenen Maschine verunglimpft zu lassen — alles in näherer Beschreibung! Er geriet hierbei mit Fachleuten in Streit, aber er gewann die Partie, als er sich bezüglich der Herkunft seiner Wissenschafter auf den Preisträger der Firma Hasenclever berief. Nach solchen Quellenstudien hatten die Fachleute nichts mehr zu bemerken.

Wir würden Herrn Graben nicht besser und nicht schlechter behandeln wie andere Journalisten im gegnerischen Lager auch, auch dann, wenn er sich, wie diese, um die Kunst der Schriftsteller bewirbt, aber sein Verhalten und seine Art, sich als Journalist in Dinge hineinzumischen und fortgesetzt gegen die Arbeiter zu heben, ist so frivol, so lässig und so wenig von Kenntnis der wirklichen Dingen getrübt, daß wir nicht unhin können, der Öffentlichkeit zu zeigen, wessen sich die Schriftstellerorgane bedienen, wenn es nur gegen die Arbeiter zu gehen gilt.

Görke (Osterfeld) als „Pläger“ vor Gericht.

Die Nr. 24 des "Bergknappen" bringt einen Artikel, in welchem verfügt wird, den christlichen Knappschäftsältesten Görke von Osterfeld rein zu waschen. Demselben wurde nachgelegt, daß er noch für 800 Mt. Belege von den letzten Streitunterstützungsgeldern vom Streit 1905 beibringen müsse. Einer unserer Kameraden hielt solches dem Görke vor und Görke verklagte ihn darauf, wegen Beleidigung. Der Verteilung wurde vom Bottropener Schöffengericht zu 15 Mt. Geldstrafe verurteilt, weil er nicht beweisen konnte, daß Görke das Geld unterstellt habe. Diese Behauptung hatte unser Kamerad auch keineswegs aufgestellt und ist gegen dieses Urteil auch Berufung eingereicht worden.

Da nur unser Kamerad bestraft ist, so glaubt man, nur Görke in blinder Weise vor sich zu haben. Man bringt in einem Artikel einzelne verbreite Teile aus der Verhandlung, läßt eine Portion direkt hinzug und die "christliche Unschuld" ist fertig.

Es ist unwahr, daß die Belege so ausgelagert haben, wie der "Bergknappe" schreibt. Wohl hat die Frau des Wirtes gesagt, sie habe einen dem Deute vom Gewerbeverein das Geld, welches sie in Aufbewahrung hatte, gegeben. Von einer Aussicht des Gelbes wisse sie nichts. Und da behauptet der "Bergknappe", die Frau habe gesagt, daß dieses Geld richtig ausbezahlt werden soll. Echt dreistlich! Es wird notwendig sein, die Tatsachen mal etwas näher darzustellen.

Bekanntlich existierten im Streit 1905 bis kurz vor dem Ende gemeinsame Streitkassen, die Bezirkstreitkasse, woraus auch das Geld für Osterfeld genommen wurde, befand sich in Oberhausen und wurde von unserem Kameraden Görke geführt; für das Geld, welches dieser Kasse entnommen wurde, mußten dem Kameraden die Belege einbehält werden. (Das sind die Quittungen von den Kameraden, welche das Geld als Streitunterstützung erhalten haben.) Diese Belege wurden auch stets eingesandt, nur fehlten die Belege für die letzten 800 Mt., die Görke erhalten hat. Und diese Belege fehlen bis heute noch. Görke gab in der Verhandlung an, als er vom Reichsamtwall ihm etwas in die Enge getrieben wurde, er habe diese Belege nach ihm Hauptvertreter in Essen gesandt. (Nun, das wird sich ja noch herausstellen!) Aber was tun denn die Belege in Essen? Von Essen hatte man doch das Geld nicht erhalten. Dort hatte man doch selber keinen! Man gibt die Quittungen doch stets ab, von wo man das Geld erhalten hat. Wo bleibt denn sonst die Kontrolle? Und forscht dann später jemand nach den Belegen, so läuft man zum Kasten und bringt hernach noch gefälschte Verhandlungsberichte.

Das Geld sollte seinerzeit genügend ausgezahlt werden. Wie steht es nun mit dieser Aussicht? Der Zeuge Lorek, seinerzeit Vorsitzender der polnischen Bergarbeitervereinigung, Zahlstelle Osterfeld, sagte unter Eid aus, daß er von der Aussichtnahme des Gelbes nichts wisse. Es sei zu der Abrechnung nicht eingesehen worden. Auch wisse er nicht, wieviel Geld nach Schluss der gemeinsamen Kasse noch vorhanden gewesen sei. Görke habe ihn öfters geschenkt. Aber gesagt habe er ihm nichts.

Der Zeuge Winkler, seinerzeit Vorsitzender des Bergarbeiterverbandes, Zahlstelle Osterfeld, sagte ebenfalls unter Eid aus, er wisse von der Abrechnung nichts. Vorher sei er zu den Aussichtnahmen hinzugezogen worden, aber von der Aussichtnahme des Gelbes nichts.

Winkler habe die Aussichtnahme nicht erfahren. Er sei öfters bei Görke an seinem Hause gewesen und wollte dem Wirtes über den Verbleib des Gelbes hören. Görke sei aber nie anzutreffen gewesen. Als er dann den Görke gelegentlich getroffen und ihn wieder nach dem Verbleib des Gelbes gefragt habe, habe er gesagt, das ginge ihm nichts an, er brauche ihm keine Rechenschaft über den Verbleib des Gelbes abzugeben.

So, lieber "Bergknappe", dieses ist der wahre Sachverhalt und nun versucht mal die Unschuld Görkes herauszulegen. Daß Görke das Geld unterstellt habe, hat ja noch niemand behauptet. Unser Kamerad hat nur gesagt, wenn Görke die Belege nicht beibringen kann, so nehme ich Unterstaltung an.

Möndelius aber hat man bei der Abrechnung eigenmächtig und selbstherlich gehandelt — eigenmächtig, grobzügig und selbstherlich, wie man auch heute noch gerne in hiesigen Bezirken Andersdenkenden gegenüber handeln möchte. Nur liegen zwischen damals und heute die "Schlachten von Jena und Auerstädt".

"Christen" vor Gericht.

Am 20. Juni hatte sich das Mitglied des Zentrumsgewerbevereins Heien wegen Beleidigung des Kameraden Büder vom Hirsch-Dünderischen Gewerbeverein vor dem Schöffengericht in Oberhausen zu verantworten. Bekanntlich hatte das christliche Ausschusmitglied Schmidt in der Sitzung des Ausschusses von Concordia am 12. Jan. so die bekannte Forderung der drei Verbände abgelehnt, erklärt: "Mein Zweck ist erfüllt!" Diese Auferzehrung bestreit Schmidt, als sie begann, ihm unbekannt zu werden. Am 26. Januar sandte von den Mitgliedern der drei in der Lohnfrage einig vorgehenden Verbände einberufenen Beratung in Oberhausen statt, wo auch die Haftung Schmidt's und seine Verherrlung zur Sprache kam. Die anwesenden "Christen" führten sich so über auf, daß sie hinausgewiesen werden mußten. Hierbei hat Heien den Kameraden Büder als Lump, Feigling, untauglicher Mensch usw. beschimpft.

Am 28. März standen die Ausschusmitglieder Mainka (Verband) und Büder (P.D.) am Schalter des Kampenhofs, um ihre Lampe in Empfang zu nehmen, als Heien hinzukam und sie anfuhr: "Der Lumpen hat gegen Eure eigene Schriftlichkeit unterschrieben." Als Mainka fragte: "Meint Ihr mich?", sagte Heien: "Nein, nicht Dich, sondern den Büder." Am 5. April beschimpfte Heien den Büder nochmals auf der Marktstraße in Oberhausen in derselben Weise, worauf Büder gesagt haben soll, wenn er Heien ihm das nochmals sage, werde er ihm ins Gefängnis schlagen, er habe keineswegs Lust, sich von jedem Hanswurst beschimpfen zu lassen.

In der Verhandlung wurden diese Vorfälle erwiesen. Erwiesen wurde auch, daß die betroffenen Neuheiten Schmidt den Tatsachen entsprechen. Der Zeuge Helm segte unter seinem Eid:

"Mein Zweck ist erreicht" in der Ausschusssitzung der Siedlung Concordia getan, als die Eingabe der drei in der Lohnfrage einig vorgehenden Verbände abgeschafft war; Schmidt wollte mit dieser Neuerung seiner Gewerkschaft noch hinzugefügt, legt würden seine Kameraden wohl einsehen, daß eine Veränderung auf 15 Prozent Lohnerschöpfung Unsinn sei."

Eine Einigung scheiterte an dem Verhalten des "Christen" Heien und so erging folgendes Urteil: Der Angeklagte Heien, hat sich in zwei Fällen der Beleidigung schuldig gemacht und wird deshalb mit 10 Mt. Geldstrafe oder zwei Tagen Haft bestraft. Sämtliche Kosten fallen dem Angeklagten zur Last.

Heien hatte Gegenlage erhoben, wurde aber damit abgewiesen.

Heien hatte die Gegenlage erhoben, wurde aber damit abgewiesen.

"Präsident" Köster!

Wieber liegt und ein Fall vor, wo die Zentrumsgewerkschaftsleitung widerrichtlich einem Mitgliede des Zentrumsgewerbevereins einen Überweisungsschein ausgeteilt hat, obwohl derselbe nicht den geringsten Wert besitzt, da der Zentrumsgewerbeverein mit den Organisationen anderer Länder nicht im Gegenleistungskontakt steht und nicht anerkannt wird. Es handelt sich um einen Bergarbeiter, der im Anfang dieses Jahres nach Amerika auswanderte, weil er die Meinung war, daß er mit dem ihm vom Zentrumsgewerbeverein ausgestellten Überweisungsschein in die dortige Organisation eintreten könnte. Der Mann war bitter enttäuscht, als er in Amerika antam. Die Überweisung des Zentrumsgewerbevereins wurde nicht anerkannt, auch erhielt er keine Arbeit, weil man keine Unorganisierte einsiele.

Er wandte sich der Betreugene an seinen Bruder um Hilfe, der bei unserem Kameraden Kochmann anfragte, ob sein Bruder einen Überweisungsschein von unserem Verband erhalten könnte, wenn er für ein Jahr Beiträge zahlte. Das geht selbstverständlich nicht. So leid uns auch die von der Zentrumsgewerkschaftsleitung irrgeschafften und hintergegangenen Kameraden tun, kann ihnen unser Verband in solchen Fällen nicht helfen. Überweisungsscheine dürfen nur an Kameraden ausgeteilt werden, die ein volles Jahr Mitglied waren und ihre Beiträge bezahlt haben.

Wie aber kommt die Zentrumsgewerkschaftsleitung dazu, fortgesetzte Überweisungsscheine auszustellen und zu unterstreichen: "Der Präsident Köster", von denen sie weiß, daß sie nicht den geringsten Wert haben? Wobei nimmt sie sich das Recht, solche Scheine aus

die Staatsanwaltschaft, gegen den Veranstalter einen Grossbefehl zu erlassen. Das Gericht aber fasste folgenden Beschluss:

Der Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft gegen den Kaufmann Karl Walther in Kloster-Mausfeld wegen Veranstaltung einer öffentlichen Tanzlustbarkeit ohne polizeiliche Genehmigung §§ 1—3 der Regierungspolizeiverordnung vom 4. September 1897 Straflos zu erlassen, wird abgelehnt.

Der Beschuldigte hat in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann am 1. Dezember 1910 ein „geschlossenes Vergnügen“ der Zahlstelle Kloster-Mausfeld des deutschen Bergarbeiterverbandes“ bei dem Amtsgericht in Kloster-Mausfeld angemeldet und dieses Vergnügen ist demnächst auch abgehalten worden, ohne dass dazu ortspolizeiliche Genehmigung erliegt war. Auch wenn man darüber annehmen will, dass der Beschuldigte derjenige ist, der die fragliche Lustbarkeit — anscheinend Tanzlustbarkeit — „veranstaltet“ hat, so ist er doch deswegen nicht strafbar, weil die Veranstaltung nicht als eine öffentliche angesehen werden kann und deshalb einer ortspolizeilichen Genehmigung nicht bedurfte. Denn die in der Zahlstelle Kloster-Mausfeld genannte Auflösung des Bergarbeiterverbandes organisierte Personen, für welche die Lustbarkeit stattfand, sind nicht ausschließlich oder hauptsächlich zu dem Zwecke derartiger Lustbarkeiten zusammengetreten, im übrigen ist die Lustbarkeit über — so viel ermittelt — ausschließlich für die in der Zahlstelle Organisierten und deren eingeladene (eingelöste) Gäste bestimmt gewesen und auf sie auch beschränkt geblieben.

Mausfeld, den 16. Mai 1911.

Königliches Amtsgericht, gez. Veder.

Ausgefertigt Mausfeld, den 16. Mai 1911.

Wolff, Amtsgerichtsassistent, Gerichtsschreiber des Amtsgerichts. Hoffentlich wird diese Lehre ihren heilsamen Einfluss nicht verschonen. Die fragliche Behörde sollte doch endlich einsehen, dass es besseres zu tun gibt; als unseren Kameraden derartige Schwierigkeiten und Scherereien zu machen.

Saargebiet und Reichslande.

Eingabe der Belegschaft von Schacht August Thyssen an das Bergamt.

Beim Abbruch des lauren Streiks auf Schacht August Thyssen Spittel, wurde der Belegschaft, auch die Wahl eines Arbeiterausschusses gesagt, jedoch soll Direktor Blaude von den Saar und Moselgruben sich diesem Befehlsstande ablehnend gegenübergestellt haben, weshalb die Belegschaft sich mit nachstehender Eingabe an das Kaiserliche Bergamt zu Saargemünd gewandt hat:

Spittel, den 24. Juni 1911.

Die unterzeichneten Belegschaftsmitglieder des neben benannten Schachtes haben wiederholt den Antrag bei der Betriebsleitung gestellt, gemäß § 74/8 des Berggesetzes für Elzach-Lothringen vom 15. Dezember 1909 die Wahl eines ständigen Arbeiterausschusses vornehmen zu lassen und ebenso oft ist uns die Ausage gemacht worden, dass gegen eine solche Wahl nichts einzutwenden sei, aber dennoch wurde die Wahl nicht ausgeschrieben.

Zuletzt ist der von uns gewählten Lohnkommission am 6. d. J. eine solche Ausage gemacht worden, ohne jedoch Unstatten zur Ausschreibung der Wahl zu treffen, was, wie uns versichert wurde, auf den abschließenden Standpunkt des Herrn Direktor Blaude von Saar und Mosel zurückzuführen sei, weil der Schacht August Thyssen nach Meinung des Herrn Direktor Blaude kein selbstständiger Betrieb, sondern nur ein Nebenbetrieb von Saar und Mosel wäre. Diese Ansicht ist nicht zutreffend, da wir eine, von dem Herrn Blaude unterstellten Betrieb, vollständig unabhängige Belegschaft bilden; nur gehören wir dem Karlsruher Knappenschaftsverein an, eine von dem Betrieb abgesonderte Kasse. Auch sollen die uns abgeholten Strafgelder der Unterstützungsstufe von Saar und Mosel zustehen, jedoch erfahren wir nichts über den Verbleib der Gelser, noch wurde einem Mitglied unserer Belegschaft auf Unterricht hin Unterstützung gewährt und zwar mit der Begründung, wir zahnen nichts in die Unterstützungsstufe, hätten mithin auch keinen Anspruch auf Unterstützung. Nach § 74/4 müssen Strafgelder entweder in eine Unterstützungs- oder Knappenschaftsstufe fließen, jedoch muss den Arbeitern das Witbarmalungsrecht zur Hälfte zu gestanden werden, was wir aber nicht haben.

Der § 74/8 des genannten Berggesetzes bestimmt, dass, wo mindestens 50 Arbeiter dauernd beschäftigt sind, ein ständiger Arbeiterausschuss gewählt werden muss, während Absatz 4 für jede Betriebsabteilung einen solchen vorsieht. Eine Betriebsabteilung im Sinne des Berggesetzes ist die Schachtanlage August Thyssen unbedritten und ob weit über 100 Mann ständig dort beschäftigt sind, ersuchen wir das Kaiserliche Bergamt, gemäß § 74/4 die Wahl eines Arbeiterausschusses unverzüglich anzubieten.

Mit vorzüglicher Hochachtung! Die Belegschaft.

Motter-Terrorismus im Oberelsass.

Eine gar schaurliche Geschichte des häblichen Terrorismus der „roten Brüder“ gegen die „christlich-nationalen“ „Arbeiterführer“ weiß der „christlich-katholische“ „Bergknappe“ vom 17. Juni aus dem oberelsässischen Maltervier zu berichten. Erst erzählt der Berichterstatter, dass dort ein großes Bergbaugeschäft eröffnet werde und die Organisation sich Eingang zu verschaffen sucht. Schon vor drei Jahren habe der Gewerbeverein „christlicher“ Bergarbeiter dort eine schön Zahlstelle gehabt — alles, was die „Christen“ haben und gehabt haben, ist „schön“, — aber wegen der Interessentlosigkeit der Mitglieder sei sie wieder „zerfallen“. Um nun von neuem „Führung“ mit den Kameraden zu rechnen, sei der Bezirksleiter des lothringischen Erzbischofs, K. Karius, ins Kaltebier gerettet und bei dieser Gelegenheit — durchbar terrorisiert worden.

Er habe die Kollegen zu einer Besprechung eingeladen, aber die Sozialdemokraten hätten zur selben Zeit eine öffentliche Versammlung einberufen, wohin denn die Bergleute auch — aus durch gegangen seien und den „Christentumsvändern aus Neuttingen“ allein seien liegen. Über er, Karius, wollte doch seine Mission erfüllen und den Bergleuten die Augen öffnen über den „roten“ Verbund, und so ging er, der große „Christentumsvänder“, denn schmiedete in die „Hölle des Löwes“, in die „sozialdemokratische“ Versammlung. Und siehe da, sobald die „Genossen“ ihn, den großmächtigen Karius, sahen, da fiel ihnen das Herz in die Hosen und um sich keine Niederlage durch den „redenwendeten“ Karius zu holen, wies man ihn aus dem Lokal. Der Verräter, der Streitbrecher, musste hinaus, so hielten die Freiheitshelden gebüllt und geballte Fausten hätten sich ihm entgegengestreckt, worauf er dann auch in „aller Hupe“ das Lokal verlassen habe. Darauf habe er auf den 30. April eine große öffentliche Versammlung mit Redefreiheit einberufen, aber zu dieser Versammlung sei kein Genosse und auch — kein Bergmann erschienen, natürlich wiederum aus heller Furcht vor dem sozialdemokratischen Terrorismus, der ganz besonders in der Mühlhäuser Arbeiterschaft geübt wurde.

In Wirklichkeit liegen die Dinge so, dass Karius vom Bergarbeiterverband und Oberdorf, Vorsitzender des Mühlhäuser Gewerkschaftsrates, Ende März eine erfolgreiche Agitation unter den Kalibergarbeitern betrieben und Anfang April einen siegreichen Streit geführt hatten. Bei dieser Agitation ist die „christlich-nationale“ Arbeiterschaft mit keinem Wort erwähnt worden, aber ungeachtet dessen erschien Karius und wollte am 3. April eine Protestversammlung gegen die Beschimpfungen der „christlich-nationalen“ Bergarbeiterführer abhalten und zwar in Wittelsheim, wo um dieselbe Zeit eine Mitgliederversammlung des Verbaudes stattfand, in welcher die Wahl der Ortsverwaltung, Unterlasser, Boten usw. vorgenommen werden musste. Trotz des großen Zustroms, den der M.-Gladbacher Apostel Karius gemacht hatte, ging kein Mensch zu ihm, und nun schlich er sich in die Mitgliederversammlung, in welcher er gar nichts zu suchen hatte. Oberdorf machte ihn darauf aufmerksam und als er erklärte, er würde der Versammlung dennoch beitreten, wurde er hinausgewiesen, und das mit Recht. Wenn ihm dabei einige Unannehmlichkeiten gezeigt wurden, so ist es ihm immer noch besser ergangen, als den „Christenführern“ dem be-rühmten Rheinfelder Engel und Bäder im katholischen Gesellschaftshaus zu Neunkirchen, wo die beiden am 11. September v. J. von den „christlich-nationalen“ Bergleuten mittels Fußtritten, Rippenstoßen und Schlägen hinausgeworfen wurden. Für unsere Kameraden lag kein Bedürfnis vor, sich in der zweiten von Karius einberufenen Versammlung mit ihm über M.-Gladbacher zu streiten, um so weniger, als die Kalibergleute absolut nichts von diesen Arbeitersplittern wissen wollen. Die Bergleute kennen den Rottenspänele nicht einsetzen lassen.

Zwei Monat war der Grosch schon frisch, jetzt quält er wieder, Gott sei Dank.

Endlich läuft Herr Karius, wohlbestallter Sekretär, der sonst seine Stützlinien in der Meyer schwarzen Tante ablädt, auch wieder etwas von sich hören. Wir glaubten schon, seine Tätigkeit beschränkt jezt nur darauf, freudliche Händedeck mit höheren Grubenbeamten zu wechseln, die ihm — er gebräucht gerne Grubenwörter — „quantitatibus“ und „qualitatibus“ näher stehen, als Bergarbeiter, die er als Freidenkergruppe und Revolutionäre tituliert. Dass die elässer Kali-bergarbeiter so gar nichts von ihm wissen wollen, ja, das sie sich sogar noch erlauben. Seine christliche Sekretariatsgründen mit Spottgetüchtig sowohl in den Versammlungen wie in ihrer Presse abzutun, schmeckt ihm nie. Noch immer Klingt ihm der Ruf des Essener Kaisars in den Ohren: „Barus, gib mir meine Legionen wieder!“ Also sind und drauf! Und Oberelsas tut er zogen, er glaubt, sein Blick wird ihm dort blühen! Dort in der Heimat seines früheren Herrenkollegen Engel, dem heutigen Räuberhauptmannen für Mühlhausen und Lingegard, will der christliche Gewerkschaftsverein neu aufgezupft werden, auf das endlich die Schünenbahnen zustreden ist. Drei Entdeckungsreisen, die dem christlichen Gewerkschaftsverein nicht billig laufen, wurden dahin gemacht und der Erfolg, daß wohl Verdächtiger entdeckt wurden, aber kein Mensch in dieser Terra ingravata etwas von Karius & Co. wissen wollte, beschafft ein großes Lamento im „Bergknappen“ (Nr. 24 vom 17. Juni d. J.). Terrorismus ist es, dass die Elässer nichts vor den christlichen Heiligen wissen wollen. Doch warste, Wissmann, so dachte Freund May, „dafür kriegst Du eins geflossen, dass Du schon vorher im Elsäss warst, ehe Karius datat geschriebe, die Behauptung dort christlich zu verbessern!“ Karius langt zur Feder; oft geschieht es ja nicht, dass er „quantitative“ Artikel schreibt, von den „qualitativen“ ganz ab schweigen. Doch wehe, wenn er losgelassen! Das noch nicht ausgesetzte Duell Wissmann contra Erment vom 4. März 1910 liegt ihm im Wagen. Durch unsere Zeitung ist ja bekannt, dass damals der Waldenburgener Erment im Minetzelgefecht, so in Gross-Woerwur, Versammlungen abhielt. Als ihn Wissmann in der Diskussion zu stark zufegte, brach Erment in den Ruf aus: „Ich habe noch keinen Weinbau, geschworen, aber Sie!“ In die Enge getrieben, rebete er sich aus, er habe dies bildlich gemeint, die Artikel nämlich, die Wissmann während seiner Redaktions-tätigkeit gegen ihn verfaßt habe, seien nicht wahr gewesen. Wissmann wiss ihm darauf auf die Gerichtsverhandlung in Bodum hin, wo Erment doch so schmälich hingerichtet sei, wo Wissmann auch, aber unentbehrlich, vernommen worden sei. Wissmann sagte ihm dann folgendes: Liebenswürdigkeiten, dass es nicht mehr nötig war, den Kadi als Gefunden zum Duell anzureifen. Wissmann aber May noch mehr Nachstellung, so möge er gegen uns einmal öffentlich etwas ähnliches, wie sein früherer Kollege Erment, seinen soulen Zähnen entschlüpfen lassen, für Klärung ihm gegenüber soll sofort gesorgt werden, davor wird ihn auch die eingegangene Untersteuerung nicht retten. Quantitativ und qualitativ waren wir heute mit ihm fertig und werden weiter bestrebt sein, so wie in Arnsweiler, immer mehr „Kerrenissen“ aus seinen Kleinen zu uns herüberholen. Schade, dass er nicht spanischer Kriegsminister ist, seine „christliche Räubertriebe“ würde da unendlich sein. Also, Freundchen, bis zum nächsten Mal!

Süddeutschland.

Zur Arbeiterausschuswahl in Weissenburg.

In der Nr. 21 des „Bergknappen“ hofften wir den Bericht zu finden von der glorreichen Wahlauswahl der gelben und schwarzen Zentrumschichten, die in anonymen Flugblättern und mit dem Aufmarsch von drei oder vier christlichen Gewerkschaftssekretären eingesetzt wurde und für diese christlichen Maulauferker ein so lässiges Plastobrachte. Statt dessen bringt irgend ein schwarzer Käffchen einen Bericht, der mit der Wahrheit, trotz Erzbischof Böttinger, wieder auf dem Kriegsfuse steht, und ärgert sich grün, weil sich Kameraden zum Tuell anzugreifen. Wissmann aber May noch mehr Nachstellung, so möge er gegen uns einmal öffentlich etwas ähnliches, wie sein früherer Kollege Erment, seinen soulen Zähnen entschlüpfen lassen, für Klärung ihm gegenüber soll sofort gesorgt werden, davor wird ihn auch die eingegangene Untersteuerung nicht retten. Quantitativ und qualitativ waren wir heute mit ihm fertig und werden weiter bestrebt sein, so wie in Arnsweiler, immer mehr „Kerrenissen“ aus seinen Kleinen zu uns herüberholen. Schade, dass er nicht spanischer Kriegsminister ist, seine „christliche Räubertriebe“ würde da unendlich sein. Also, Freundchen, bis zum nächsten Mal!

Es hat sich diesmal erst recht wieder gezeigt, dass trotz veränderter Proporzahlpraktiken, die man den Christlichen und den anderen bekannten Sorte zu Gefallen als Fange für die Freien aufstellt, sich keiner von unseren Freunden versteig und die Siegesfeier einer Zusammenkunft von Seefronten gleich.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Streik im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Der Braunkohlen-Industrie-Verein hat sich wieder zu einem Artikel aufgeschwungen, um seine Haltung den Arbeitersorganisationen gegenüber zu rechtfertigen. Einmal begangene Ungerechtigkeit lässt sich aber schlecht rechtfertigen und wenn der Rechtfertigungsversuch selbst von dem unternommen wird, der die Ungerechtigkeit mit vollbringen half. Man merkt es dem Artikel an, dass es dem Schreiber schwer geworden ist, die Haltung der Unternehmer vor Beginn des Kampfes zu verteidigen. Anerkennen wollen wir aber, dass der Artikel in einem viel ruhigeren Tone gehalten ist, wie die bisherigen Verschärfungen. In dem Artikel wird zunächst der Anschein zu erwischen versucht, als sei der Streik für die Braunkohlenindustrie weniger von Nachteil. Demgegenüber möchten wir aber hervorheben, dass die bestreiten Werke den Streik noch ihren eigenen Mittelungen als sehr nachteilig empfinden. Eine Reihe von Gruben liegt vollständig still. Die Zechen-Kristallischer Werke haben ihre sämtlichen Beamten auf dem Gerüstschacht zusammengezogen, um im Tagebau dieser Grube etwas zu fördern. Auf den anderen Schächten hat man sogar die Feuerung ausgetragen. Nur die Wasserhaltungsmaschinen werden mit Mühe und Not im Gang erhalten. Soll für diese Werke der Streik nicht nachteilig sein? Die Gewerkschaftsleute hat mit Rücksicht auf den Streik von der Bereitstellung einer Dividende Abstand genommen. Ist das keine nachteilige Wirkung des Streiks für die Besitzer?

In dem Geschäftsbericht der Friedensgrube wird in bezug auf den Streik ausgeführt:

Die Gruben- und Fabrikbesitzer hat ordnungsgemäß gegen und nach Ablauf der Kündigungsfrist die Arbeit eingestellt. Es ist nicht leicht, Arbeitswillige als Erstes zu bekommen. Für die Friedensgrube ist die Arbeitserbringung um so schwieriger, da nur gewöhnliche Arbeiter eingesetzt werden können. Die Verwaltung kann nichts anders tun, als abwarten, bis die Belegschaft selbst wieder kommt.

Soll diese Grube den Streik nicht nachteilig empfinden? Im Geschäftsbericht der Niedersächsischen Montanwerke wird gesagt, dass für das laufende Geschäftsjahr die vorausichtliche Jahreserzeugung an Kohlen- und Steinkohlenzinsen zum weitaus größten Teile verschlossen ist.

Diese wenigen Auszüge aus den Geschäftsberichten lassen erkennen, dass der Streik für die davon betroffenen Werke nachteilig ist und sie darum lieber heute wie morgen seine Vertheidigung sehen möchten. Die Streikenden sind aber solidarisch. Um die Solidarität der Streikenden zu brechen, wurde vor wenigen Tagen eine Rötz in der den Unternehmern nahestehenden Preußischen Städte veröffentlicht, in welcher die Streikenden darauf aufmerksam gemacht wurden, dass eine Rückzahlung der von den Verbänden ausgezahlten Streikunterstützung nicht verlangt werden könnte. Auch auf den Gruben hängt eine solche Bekanntmachung aus. Bis jetzt hat diese Erklärung noch nicht die geringste Wirkung erzielt. Aber die Grubenbesitzer verloren auch einige in der Erklärung, welche die Streikenden unterzeichnet haben, wird die Streikenden bestrafen. Darunter ist nur jetzt, seit der Streik dauernd, ein böses Gefühl, dass niemand gewillt ist, unter dem jetzigen System Hinterher die Arbeit aufzunehmen. Wie ernst es die Streikenden damit nehmen, beweist die Tatsache, dass fast täglich Leute abwandern, um in allen möglichen Betrieben in Arbeit zu treten. Noch ist das Ende des Kampfes nicht abzusehen, trotzdem hat derzeit in mancher Hinsicht geradezu Wunder gewirkt. Eine Hauptursache des Streiks war bekanntlich die miserable Behandlung seitens der Beamtenchaft den Leuten gegenüber. Darin ist nun jetzt, seit der Streik dauernd, gründlich Wandel geschafft. Die Streikenden werden heute als die besten guten Kinder angesehen, das Anschauen, Duzen und sonstige Liebenswürdigkeiten kennt man jetzt nicht mehr. Leute, die früher

veröffentlicht. Die Unternehmer berufen sich zum Beweise dafür, dass der Verband keinen legitimen Anspruch auf Förderung der ausbezahnten Streikunterstützung hat, auf § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung. Die Stelle heißt:

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinbarungen (Streik usw.) frei, und es findet aus letzterer weder Klage noch Einrede statt.

Der Rücktritt vom Streik steht jedem Teilnehmer frei. Wenn aber ein Streikender während der Dauer eines Streiks von einem anderen ein Darlehen erhält, so muss dieses doch wohl ohne Zweifel zurückgestellt werden. Der glauben die Unternehmer anders.

Zu demselben Artikel wird dann noch versucht nachzuweisen, die für die Arbeit gezahlten Löhne täuschen wollen. Da liegt eine Bergarbeiterverhandlung vor. Nicht die Streikstellung, sondern der Braunkohlen-Industrie-Verein hat den Versuch der Täuschung gemacht. In dem Artikel vom 7. Juni, der in den „Leipziger Neueste Nachrichten“ gestanden hat, heißt es:

„Wenn der Bergbau trotz seiner gegenwärtig ungünstiger Stellung habe im Wirtschaftsleben eine Vornahme erlangt, so kann dies nicht auf die Lohnkurve, die die Statistik zeigt, sich weiter in der Auswärtsbewegung befindet, sondern ein vernünftiger Anstieg ist eine Zusammensetzung der Löhne für die Arbeit gebracht.“

Aus diesem Satz wird jeder, trotz des sehr manigfachen Deutschen nichts anderes entnehmen, als dass der Lohn der Arbeiter in einer Aufwärtsbewegung begriffen sei. Atemlich beruft man sich auf die Statistik. Als nun die amtliche Lohnstatistik für das I. Quartal erschien, sahen wir, dass der Lohn der Braunkohlenbergarbeiter nicht gestiegen, sondern gesunken war. Am IV. Quartal stand der Durchschnittslohn der Bergarbeiter auf 3,55 Mt., im I. Quartal 1911 dagegen nur auf 3,50 Mt. Der Lohn war nicht in einer Aufwärtsbewegung begriffen, sondern er ist gesunken. Der Braunkohlen-Industrie-Verein will aber seinen Sachwalter aus der Pfanne hauen. Zu diesem Zweck bringt man eine Zusammenstellung der Löhne für jedes einzelne Quartal vom Jahre 1905 an. Anschließend an diese Aufstellung wird dann gesagt:

„Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass der Durchschnittslohn im I. Quartal etwas niedriger ist, als im IV. Quartal, dann aber bis zum IV. Quartal regelmässig steigt. Diese Erhöhung erklärt sich einfach daraus, dass der Braunkohlenbergbau eine Saisonindustrie ist.“

Warum denn nicht gleich so? Vorher konnte man anders lesen. Da war der Lohn in einer Aufwärtsbewegung begriffen. Nachdem wir nachgewiesen, dass das nicht stimmt, gibt man zu, dass der Lohn gesunken ist, nur soll das im I. Quartal immer so sein, weil der Braunkohlenbergbau eine Saisonindustrie ist. Das ist auch noch ein interessantes Geständnis. Nach den eigenen Angaben des Braunkohlen-Industrie-Vereins steht der Absatz im I. Quartal (Saisonindustrie). Diese Saison wird aber nach den eigenen Statistiken des Braunkohlen-Industrie-Vereins bemüht, um den Lohn der Arbeiter zu drücken. Bei dem Versuch, sich auf der einen Seite zu befreien, sieht man sich auf der anderen Seite fest. So ergeht es, wenn man von vorneherein nicht bei der wahren Wahrheit bleibt.

Streit im Braunschweiger Revier.

Im Helmstedt-Magdeburger Revier hat sich die Zahl der Streikenden auch in der zweiten Woche noch vergrößert. Doppelt unangenehm für die Unternehmer, die ihnen alle angeworbenen freudigen Arbeiter — zirka 150 Männer — wieder ausgerufen sind. Da werden wohl der Rechnungsführer Sacher und der Stoiger wie ihr jegliches Gewerbe als Arbeitswilligen bald satt kriegen. Es wäre aber auch bald die höchste Zeit, dass bei beiden Herren das Handwerk gelegt würde und zwar im Interesse der armen Leute, die man unter Versprechungen und falschen Angaben hunderte von Meilen heranholte, die man aber dann erbarmungslos ihrem Schicksal überlässt, wenn sie nicht Streitbrecher spielen mögen.

Was man sich den ausländischen Arbeitern gegenüber alles erlaubt, zeigt folgender Fall: Der Rechnungsführer Sacher der Braunschweiger Kohlenwerke war auf seinen Grubenjagden bis Südburglar gekommen und hatte in dem dortigen Bergwerksbüro 14 Arbeitswillige anzutreiben vermocht. Eine Pflicht wäre es gewesen, den Leuten von dem Streik Mitteilung zu machen. Das unterliegt jedoch und die Leute führen von Bui in Siebenbürgen bis nach dem Braunschweiger Bergmannspräsidium Grube Prinz Wilhelm, Südburglar. Wie ihnen Sacher erzählt hatte, könnten sie es nirgends schöner finde als hohen Lohn, bis zu 8 Mark die Schicht, sehr wenig Steuern und die Lebensmittel nur halb so teuer, als zum Beispiel in Westfalen. Die brauen Ungarn belahlen sofort einer Borse von ihrem Los, als sie Samstags eintrafen. Damit sie mit den Streikenden nicht in Ber

Achtung! Bergarbeiter!

die Braunkohlenarbeiter im Streik. Ueber 6000 Arbeiter kämpfen um die Erringung des Tarifvertrages. Die Unternehmer versuchen Arbeitswillige heranzuziehen. Deshalb:

Uebt Solidarität! Haltet den Zug fern!

sich auf der Grube gearbeitet haben und die man wegen zu geringer Leistungsfähigkeit damals entlassen hat, werden heute aufgesucht und aufgefordert, doch ja wieder auf die Grube zu kommen. Den Streikenden werden höhere Löhne bezw. erhöhte Gehüge, Breimholz, ja sogar Beutengeld versprochen, die Hauptfahrt ist, sie kommen wieder auf die Grube arbeiten. Wenn angesichts dessen von gewisser Seite gedroht wird, daß es der Verwaltung egal sei, wenn alle Arbeiter gehen, so kann man am besten aus den leichten Vorgängen herausfinden, wie sehr geschwindigt wird. Zedenfalls wird Kamerad der erste sein, welcher alles möglichst tut, um nur ja nicht die mit 8000 Pf. fachlich entlohnte Direktorstelle zu verlieren. Also nicht die Streikenden, von denen Kamerad nur so wie so eine Handvoll wiedersehen dürfte, sondern er selbst ist es, welcher den Zugang des Ausgangs zu fürchten hat. Er kann sich gefaßt sein lassen, daß sich die Arbeiter eine Behandlung, wie sie unter seinem Regime geherrscht hat, nicht weiter gefallen lassen.

Nicht allein bei den Streikenden, sondern auch sonstwo versucht man sein Glück, um wieder Leute in den Betrieb zu bringen. Um sich über Wasser zu halten, werden die größten Anstrengungen gemacht. Wie uns verschwert wird, werden heute Leute mit Haarerarbeit beschäftigt, welche von dieser Funktion keine Ahnung haben, die vor dem als Stahlindustrie galt. Dagegen dieses greife Gefahren bringen kann, muß jeder zugeben. Angesichts dessen wäre es dringend notwendig, wenn die Bergbehörde ihr Augenmerk jetzt besonders auf die Punkte auf Grube Stadt Görlitz richten.

Zum übrigen kann nur gefaßt werden, daß die Streikenden keine Ursache haben, mit bangen Gefühlen der Zukunft entgegen zu sehen.

Briefkasten.

G. W., J. J., Selm. Könnten wir nicht verwerten. Das Papier darf bei Büchern an die Redaktion nur auf einer Seite beschrieben werden. — G. F., Gerten. Wollen wir gelegentlich einmal verwerten. — Th. B., Königshütte. Erstattet doch gegen den Polizisten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, das ist doch besser, als gleich in der Zeitung loszuschlagen, bevor die Sache klar gestellt ist. Wenn dieser Weg verfolgt, können wir dann aber mit viel größerem Recht den Fall in der Zeitung erörtern. — J. G., Badum. Wie halten die Sache für aussichtslos, der Aufruhr hat unter diesen Umständen keinen Zweck. — G. St., Gansham. Läßt doch die Späße laufen; deren einzige Aufgabe ist doch, uns zu beschimpfen. Es hätte daher wirklich Eulen nach Althen tragen, wollten wir uns mehr, wie unbedingt nötig, damit beschäftigen. — L. Niedermosten. Betriebsführer war 1908 auf Bech-Brunnenstrafe in Cappel, heutiger Betriebsdirektor bei Stinnes.

Berbandsnachrichten.

Arbeitslosenzählung.

Da beim jetzigen Monatschluss auch zugleich Quartalschluss ist, muß für das ganze Quartal berichtet werden. Es sind diesmal also die gelebten Karten zu benennen und einzufinden. — Da am Quartalschluss auch die Gruppierung der Arbeitslosen nach Landesteilen stattfindet, müssen die Bezirksleiter sämtliche Karten von den Zahlstellen, wo Arbeitslose im Quartal vorhanden waren, an den Vorstand eingesandt werden.

Alle Bestellungen und Zuschriften für die Firma H. Hansmann & Co. in Bochum adressiere man an diese selbst und nicht an die Privatadresse Gustav Schreiter, wie das immer noch geschieht.

Märzen hat für April d. J. mit 710,05 (10,25) Mt. abgerechnet. Für die streikenden Bergarbeiter im Mitteldeutschen Braunkohlenbezirk von den organisierten Dachdeckern in Monteburg (S.-E.) durch Karl Schmidt 5,80 Mt. erhalten.

Bezirk Ahsdorf. Am 1. Juli übernimmt der Kamerad Daniel Danisch den Bezirk Ahsdorf. Die Wohnung des Bezirksleiters ist dann in Niederdöbendorf, Kreis Ahsdorf, Post Czernitz. — Mechtischschuh wird erteilt jeden Sonnerstag vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Reichsschutzbureau in Niederdöbendorf, sowie am Montag nach dem 1. und nach dem 15. eines jeden Monats in Peterstraße 20a beim Kameraden Thürz vormittags von 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis 6 Uhr. Findet eine Versammlung statt, so wird der Reichsschub an denselben Sonntage von 1 bis 3 Uhr und nicht am Montag erteilt.

Mühlhausen. Die Geschäfte des Vertrauensmannes hat bis auf weiteres der Kamerad Anton Wandschik, Rönnste 23, übernommen.

Adressenveränderungen.

Arbeitssekretariat Gladbeck. Das Bureau des Sekretariats ist verlegt worden nach Moornstraße 74.

Gelnhämmergrenze. Der Vertrauensmann Josef Rother wohnt jetzt Gelnhämmere Nr. 146.

Bezirk Kettwig. Die Adresse des Bezirksleiters Heinrich Mandler ist vom 1. Juli ab in Kettwig, Holzstraße 24.

Kettwig. Der Vertrauensmann Adolf Paga wohnt jetzt Wiesenstraße 2.

Oberhausen I. Die Geschäfte des Vertrauensmannes hat der Kamerad Johann Thomas übernommen. Derselbe wohnt Wedderstraße 98.

Solingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte. — Die Abhandlung der Reichsbücherabteilung für Reichstag und die Stellung der übergetretenen Parteien dazu. Kamerad zur Seite.

Sonntag, den 2. Juli 1911: Spittel. Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Schloss (vormals Brügelbach). 1. Welche Freiheit ziehen wir aus dem Kampf auf Schatz August Thym? 2. Welche Aussprache und welche Rechte ziehen wir daraus? Referent: Kamerad Leimbach, Saarbrücken.

Sonntag, den 9. Juli 1911: Herrenstraße. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Lüdtke. — Die Bündige der Saarbergleute im rheinischen Abgeordnetenhaus. — Referent: Kamerad Johann Leimbach, Saarbrücken.

Steinbach, Höhsbach u. Umg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Rud. Deiter in Steinbach. — Unsere Abgeordnete und welche Rechte ziehen wir daraus? Referent: Kamerad Leimbach, Saarbrücken.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Achtung! Knappschaftsfeste

Kommission Gelsenkirchen.

Sonntag, den 29. Juni (Peter und Paul), Vorm. 9/11, im Volksheim in Gelsenkirchen, Kaiserstraße 65-67.

Quartals-Sitzung

der Verbands-Kettenseiten.

Das eigentliche und praktische Ereignis erwartet Der Vorlesende.

Die Bergarbeiter-Zeitung

Bibliotheken.
Billmerich. Die Bibliothek ist zwecks Revision vom 1. Juli bis 13. August geschlossen. Alle Kameraden, welche noch im Besitz von Büchern sind, werden gebeten, dieselben abzugeben.

Bücherrevision.
In folgenden Buchställen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Neuräumen mögliche Wege erwartet bleiben:
Bennighofen. Im Monat Juli.
Bergkorbach. Im Monat Juli.
Essen-West-Vilendorf. Im Monat Juli.
Westfalenstraße V. Bis zum 21. Juli.
Heeren. Im Monat Juli.
Heddinghausen-Süd II. Vom 1. bis 15. Juli.

Krankenunterstützung-Mazahlung.

Unter Voraussetzung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Buchställen das Kraftengel erhoben werden:

Schönched II. Die Mazahlung findet beim Kameraden Gustav Schloss 8/11, Westfalenstraße 11, statt.

Krankspendemarken.
In folgenden Buchställen werden Krankspendemarken à 10 Pf. gesucht:
Bergkorbach. Im Monat Juli.
Gelsenkirchen III. Im Monat Juli.
Heeren. Im Monat Juli.

Wahlstellen - Versammlungen und Steuertage.

Am unsere Verbandsmitglieder!

Werft die "Bergarbeiter-Zeitung" nicht fort, benötigt sie zur Hausagitation, gibt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel und Notizen aufmerksam. Wenn die "Bergarbeiter-Zeitung" voll und ganz ihren Zweck erfüllen soll, dann muß sie an die Unorganisierten verbreitet werden.

Zahlstellen - Versammlungen und Steuertage.

Sollingen. Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Sachs.

Groß-Wittenberg. Jeden Samstag nach dem 18. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerbeschauhaus, Kirchstraße.

Wittenberg. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner, Sachstraße.

Höllingen. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Domke.

Wittenberghausen. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag.

Wittenberghausen. Jeden ersten Sonnabend im Monat, im Lokale des Herrn Emil Deutshner, Dilligenseid.

Donnerstag, den 29. Juni 1911 (Peter und Paul):

Gelsenkirchen III (Vilendorf). Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Kellner, Leckendorferstraße 86.

Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats:

Auerbach. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Helmig in Auerbach.

Bennighofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wieland.

Giersbach. Abends 7 Uhr, im Restaurant "Amselfalz".

Forbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmouth.

Freie. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus "Zum Schwarzen Bär".

Kruedel. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Befle.

Schedewitz. Abends 7 Uhr, im Restaurant des Schedewitzer Konsumvereins.

Sodingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wegmann, Friedrichstraße.

Weitersfeld. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wittkämper.

Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats:

Einbeck. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerbeschäftstatot.

Groß-Bornsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kuck.

Guben. Nachmittags 4 Uhr, im "Untergut".

Hölschede. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Schröder.

Ötisheim. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Konrad Wölfe.

Vanvescheide. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Klemm.

Wethen (Aller). (Beteiligung fehlt.) Im Lokale des Herrn Hammelberg.

Wittenberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn August Buse.

Krebschagen. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn August Busse.

Lebendorf. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Lebendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Johann Oland.

Liebenau. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wille.

Wittenberghausen. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerbeschäftstatot in Wittenberg.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmuth.

Wittichenhausen.</b